

AUF EINEN BLICK

VORBERICHT

Haushaltsplan 2020

und

Finanzplan 2019 – 2024

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Textliche Erläuterungen		Seite
1.	Aufstellungsverfahren	3
2.	Planungsgrundlagen – eine solide Datenbasis	3
2.1.	Steuerschätzung	4
2.2.	Kommunaler Finanzausgleich	4
a.	Allgemeiner Steuerverbund	4
b.	Schlüsselzuweisungen	4
c.	Kfz-Steuerersatzverbund	4
d.	Kommunale Hochbaufördermittel nach Art. 10 FAG	4
e.	Investitionspauschale	4
f.	Finanzzuweisungen (Kopfbeträge)	5
g.	Zuweisungen an die Bezirke	5
h.	Förderung von Schwimmbädern	5
i.	Erhöhte Gewerbesteuerumlagen	5
j.	Straßenausbaupauschalen	5
2.3.	Steuer-, Umlage- und Finanzkraft	6
2.4.	Realsteuerhebe-, Steuer-, Gebühren- und Entgeltsätze	6
2.5.	Schlüsselzuweisungen	6
2.6.	Kreisumlagen	7
2.7.	Einkommensteuerbeteiligung	7
2.8.	Einkommensteuerersatz	8
2.9.	Umsatzsteuerbeteiligung	8
2.10.	Grundsteuern	9
2.11.	Gewerbesteuer	10
2.12.	Gewerbesteuerumlage	10
2.13.	Einwohnerzahlen	11
2.14.	Beteiligungseinnahmen	11
2.15.	Personalausgaben	11
2.16.	Sachaufwand	12
2.17.	Einhaltung der Haushaltsgrundsätze	13
2.18.	Risiken und Chancen der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung	13
a.	Risiko gesamtwirtschaftliche Entwicklung	13
b.	Risiko Entwicklung Kreisumlagehebesatz	13
c.	Risiko neue Schlüsselzahlen ab 2021	13
d.	Risiko Grundsteuerreform (Wegfall ab 01.01.2020?!)	13
e.	Risiko Investitionsprogramm	14
f.	Risiko Übernahme Stadtbibliothek	14

g.	Risiko Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) GE/GI Weidenhecken	14
h.	Risiko Erschließungsträgervertrag (ETV) GE/GI Weidenhecken	14
i.	Risiko Ausfallbürgschaften	15
j.	Risiko Schulden des Kernhaushalts	15
k.	Risiko Ausfall von Herstellungsbeiträgen	16
l.	Risiko Wegfall der Ausbaubeiträge	16
m.	Risiko Ausfall von Kassenresten	16
n.	Risikovorsorge Deckungsreserven	16
o.	Chancen GE/GI Weidenhecken (Verkaufserlöse)	17
p.	Chancen GE/GI Weidenhecken (Gewerbesteuern)	17
q.	Chancen Windkraftanlagen	17
3.	Eckdaten im Überblick	17
4.	Haushaltsplan 2020 und Finanzplan 2019 - 2024	19
4.1.	Verwaltungshaushalt	19
4.1.1.	Einzelpositionen des Verwaltungshaushalts	19
4.1.2.	Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen und Betriebe	21
4.2.	Vermögenshaushalt	23
4.2.1.	Einzelpositionen des Vermögenshaushalts	23
4.2.2.	Investitionsprogramm 2019 – 2024	26
4.2.3.	Investitionsmaßnahmen 2019 - 2024 (>100.000 €)	26
5.	Ausgleich des Haushalts- und Finanzplans	28
6.	Schulden	29
6.1.	Fundierte Schulden (Haushaltsschulden)/ Kreditaufnahmen	29
6.2.	Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31
6.3.	Schulden des Kernhaushalts (Schale 1)	32
6.4.	Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts (Schale 2)	32
6.4.	Schulden des öffentlichen Bereichs (Schale 3)	33
7.	Rücklagen	33
7.1.	Allgemeinen Rücklagen	33
7.2.	Sonderrücklagen	34
8.	Verpflichtungsermächtigungen	35
9.	Genehmigung der Haushaltssatzung	36
10.	Dauernde Leistungsfähigkeit	36

Abschnitt B: Tabellarische und graphische Erläuterungen

siehe gesondertes Inhaltsverzeichnis unter Abschnitt B

VORBERICHT

zum

Haushalts- und Finanzplan 2020

Abschnitt A: Textliche Erläuterungen

1. Aufstellungsverfahren

Der Haushalts- und Finanzplan 2020 (Modell 2) umfasst die Planungsjahre 2019 – 2024 und ist auf allen Positionen solide und verlässlich kalkuliert. Er brauchte bis zu seiner Verabschiedung nur drei Sitzungen. Die **Eckdaten bzw. Ergebnisse** des Haushaltsplans 2020 (**Modell 2**) werden nachstehend unter Nr. 3. „Die Eckdaten im Überblick“ zusammenfassend wiedergegeben.

a. HFA-Sitzung vom 06.11.2019

Der Haushaltsplanentwurf 2020 (Modell 1) wurde dem HFA/Stadtrat in der Sitzung vom 06.11.2019 insgesamt vorgestellt. Schwerpunkte bildeten dabei das Investitionsprogramm, die Finanzplanung und die Entwicklung der Schulden des Kernhaushalts und der Rücklagen. Die für Investitionen zur Verfügung stehenden laufenden Hh-Mittel (freie Spitze zur Mindestzuführung) wurden ebenfalls dargelegt und dem Investitionsbedarf gegenüber gestellt. Dem HFA/Stadtrat wurden dazu alle erforderlichen Unterlagen übergeben.

b. HFA-Sitzung vom 27.11.2019

In der HFA-Sitzung vom 27.11.2019 wurde dieser Haushaltsplanentwurf in der Fassung des Modells 2 final beraten. Er unterschied sich vom Modell 1 im Wesentlichen nur darin, dass nun auch der Verwaltungshaushalt im Bereich der Personalkosten endgültig fertiggestellt war und Teile des Investitionsprogramms an die aktuelle Entwicklung angepasst wurden. Der Antrag der SPD/GRÜNE-Fraktion auf Aufnahme eines angemessenen Budgets für die Erstellung einer Vor-/Entwurfsplanung zum Projekt „Höhengleicher fußläufiger Übergang am Bahnhof“ wurde angenommen; dafür wurde ein Betrag i.H.v. 30.000 € eingestellt. Dem HFA/Stadtrat wurden auch dazu alle erforderlichen Unterlagen übergeben und – soweit notwendig – auch erläutert.

Am Ende fasste der HFA mit 7:0 Stimmen den Empfehlungsbeschluss, den Hh-Plan 2020 in dieser Fassung zu verabschieden.

c. SR-Sitzung vom 18.12.2019

In der SR-Sitzung vom 18.12.2019 lag dem Stadtrat der Haushaltsplanentwurf 2020 in Form des Modells 2 mit einer einzigen Änderung im Bereich der VE's zur Verabschiedung vor. Nachdem die im Hh-Jahr 2019 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen mit Ablauf des Haushaltsjahres 2019 und Inkrafttreten des Haushalts 2020 zu verfallen drohen, aber insbesondere für den Neubau der KiTa III noch benötigt wurden, mussten die Verpflichtungsermächtigungen 2020 von 159.400 € auf 2.390.300 € erhöht werden. Der Stadtrat stimmte dem Haushaltsplanentwurf 2020 – nach Vorstellung und intensiver Beratung – am Ende einstimmig zu.

2. Planungsgrundlagen – eine solide Datenbasis

2.1. Steuerschätzung

Die Haushalts- und Finanzplanung 2020 stützt sich im Verwaltungshaushalt hinsichtlich der Steuereinnahmen und des Finanzausgleichs auf die Ergebnisse der **Steuerschätzungen vom November 2019** und diese wiederum auf die derzeitigen Prognosen zur Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie auf die aktuelle Sach- und Rechtslage.

Die Ergebnisse der Steuerschätzungen sind im Wesentlichen für die mittelfristige Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie für die Landessteuern relevant, die in

den **allgemeinen Steuerverbund** einfließen und an dem die Kommunen seit dem Hh-Jahr 2013 mit 12,75% (bis 2004: 11,54%; bis 2006: 11,60%; bis 2008: 11,70%; ab 2009: 11,94%; ab 2010: 12,00%; ab 2011: 12,20%; ab 2012: 12,50%) beteiligt werden.

Aus dem Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund werden wiederum die **Schlüsselzuweisungen** gespeist, die den Landkreisen, kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden jährlich zum Ausgleich mangelnder eigener Steuerkraft zufließen. Im Hh-Jahr 2020 sind dies immerhin 4,1 Mrd. € (2019: 3,9 Mrd. € 2018: 3,7 Mrd. € 2017: 3,4 Mrd. € 2016: 3,2 Mrd. € 2015: 3,1 Mrd. € 2014: 3,0 Mrd. € 2013: 2,9 Mrd. € 2012: 2,7 Mrd. € 2011: 2,6 Mrd. € 2010: 2,5 Mrd. €). Die Stadtkämmerei hat die Ergebnisse der mittelfristigen Steuerschätzung vom November 2019 unverändert in die vorliegende Finanzplanung übernommen.

2.2. Kommunalen Finanzausgleich

Eingang in das vorliegende Zahlenwerk fanden auch die Verhandlungsergebnisse zum kommunalen Finanzausgleich für das Hh-Jahr 2020. Folgendes gilt es dabei festzuhalten:

a. Allgemeiner Steuerverbund

Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund (= Verbundquote) wurde nicht erhöht und verbleibt bei 12,75%. Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund erhöht sich trotzdem um 170,4 Mio. € (+3,4%) auf 5.160 Mio. €

b. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselmasse – das ist der Betrag, der vom Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund nach Abzug der Vorwegentnahmen an die Landkreise und Gemeinden als Schlüsselzuweisungen ausgeschüttet wird – erhöht sich um 150 Mio. € (+3,9%) auf 4.054 Mio. € Die Stadt Wörth a. Main erhält aus diesem Topf im Hh-Jahr 2020 einen Betrag von 1.102.000 € (2019: 1.037.000 €).

c. Kfz-Steuerersatzverbund

Der Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund, der zuletzt in 2018 von seinerzeit 52,5% auf 54,5% angehoben wurde, bleibt unverändert. Das im Rahmen des Finanzausgleichs 2018 insoweit gegebene Versprechen wurde also eingehalten. Das Volumen des Kommunalanteils erhöht sich insgesamt um 240 Mio. € auf nunmehr 1.084 Mio. € Dem Kommunalanteil werden 85 Mio. € für die Finanzierung der Straßenausbaupauschalen (s.a. Buchst. j.) entnommen. Die Pauschalen für den Straßenunterhalt bleiben für 2020 unverändert. Die Stadt Wörth a. Main erhält für ihre 25 km langen Ortsstraßen in 2020 eine Unterhaltungspauschale i.H.v. 42.500 €

d. Kommunale Hochbaufördermittel nach Art. 10 FAG

Die Mittel für die Förderung des kommunalen Hochbaus werden auch in 2020 erhöht, und zwar um 50,0 Mio. € (+10,0%) auf 600,0 Mio. € a. Der Durchschnittsfördersatz von 50% bleibt unverändert. Die Mittelausstattung ist weiterhin so gut, dass die staatlichen Zuschüsse i.d.R. parallel zum Baufortschritt bewilligt und ausgezahlt werden können. Im Rahmen der FAG-Verhandlungen wurde den Kommunen zugesichert, dass alle KiTa-Neubaumaßnahmen, deren Förderantrag bis zum 31.08.2019 gestellt war, die Sonderförderung von bis zu 90% der ff. Kosten nach dem 4. SiP erhalten können. Die Hh-Mittel werden ggf. entsprechend aufgestockt. Von den Hochbaufördermitteln hat die Stadt zuletzt bei der Generalsanierung der KiTa I (532.800 €) und der Grund- und Mittelschule (4.382.400 €) erheblich profitiert. Für den Neubau der KiTa III Bayernstraße sind aus diesem Topf Zuschüsse i.H.v. 2.003.500 € eingeplant.

e. Investitionspauschale

Die Mittel für die zweckfreie Investitionspauschale betragen (nach bereits kräftigen Zuwächsen in den letzten Jahren) auch in 2020 unverändert 446,0 Mio. € Sowohl die Basisbeträge als auch die Mindestinvestitionspauschale bleiben unverändert. Die Stadt kann deshalb im Hh-Jahr 2020 keine zusätzlichen Einnahmen generieren. Die Investitionspauschale beträgt weiterhin 126.500 €

f. Finanzausweisungen (Kopfbeträge)

Die Finanzausweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7 FAG, die einen Kostenersatz für die Erledigung der übertragenen staatlichen Aufgaben darstellen, wurden in 2017 nach 14 Jahren erstmals wieder erhöht, und zwar von 16,70 €EW auf 17,85 €EW (+6,9%). Im Hh-Jahr 2019 wurden die Kopfbeträge erneut um 0,57 € auf 18,42 €EW angepasst. Im Hh-Jahr 2020 bleiben sie unverändert. Für das Hh-Jahr 2020 erhält die Stadt Zuweisungen i.H.v. 86.200 €(+500 €).

g. Zuweisungen an die Bezirke

Die Zuweisungen an die Bezirke bleiben in 2020 unverändert und betragen 691,5 Mio. € Dazu steuert der Freistaat aus seinem Haushalt 421,8 Mio. € (bis 2016: 362,0 Mio. €) bei; den restlichen Betrag i.H.v. 270,6 Mio. € (bis 2016: 286,6 Mio. €) bringen die Kommunen durch Vorwegentnahmen aus dem allgemeinen Steuer- und aus dem Kfz-Steuerersatzverbund selbst auf. Die Zuweisungen an die Bezirke tragen zu einer entsprechenden Entlastung der Bezirks- und Kreisumlagen bei.

h. Förderung von Schwimmbädern

Viele kommunale Hallen- und Freibäder sind sanierungsbedürftig. Ein entsprechendes staatliches Förderprogramm wurde seit Jahren eingestellt. Seither gibt es nur noch für Bäder Fördermittel, die für den Schulsport benötigt werden. Wie im Rahmen der Gespräche zum Finanzausgleich 2018 vereinbart, wurde vom Freistaat Bayern zwischenzeitlich unterm 12.07.2019 ein entsprechendes Sonderprogramm Schwimmbadförderung – SPSF – aufgelegt. Der Förderrahmen liegt bei 0 – 40%, der Durchschnittsfördersatz bei 25%. Das Hallenbad der Stadt Wörth a. Main kann von diesem Programm, wie erwartet, nicht profitieren, weil es als Schulschwimmbad Fördermittel nach Art. 10 FAG erhalten kann.

i. Erhöhte Gewerbesteuerumlagen

Als wichtigen Verhandlungserfolg hoben die kommunalen Spitzenverbände die Zusage des Freistaates Bayern hervor, mit Blick auf die für den FDE/LFA seit 1990 erhöhten Gewerbesteuerumlagen, die ab 2019 bzw. 2020 komplett entfallen, auf mögliche „Kompensationsmaßnahmen“ innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs dauerhaft zu verzichten (s.a. Nr. 2.12.). Bayernweit werden die Kommunen dadurch ab 2019 um 108 Mio. € und ab 2020 um 700 Mio. € entlastet. Auch der Haushalt der Stadt Wörth a. Main erfährt dadurch eine deutliche Stärkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Die Entlastung beträgt im Hh-Jahr 2020 immerhin 226.300 € (34,0%-Punkte) und ab dem Hh-Jahr 2021ff insgesamt 216.600 € (34,0%-Punkte). Diese Entlastungen hatte die Stadtkämmerei bereits seit mehreren Jahren in der Finanzplanung berücksichtigt.

j. Straßenausbaupauschalen

Erstmals ab dem Hh-Jahr 2019 erhalten die Kommunen sog. Straßenausbaupauschalen als dauerhafte „Kompensation“ für die ab 2018 vom Freistaat Bayern überraschend abgeschafften Straßenausbaubeiträge. Dafür stehen in 2019 ca. 35 Mio. € in 2020 ca. 85 Mio. € und perspektivisch ab 2025 ca. 150 Mio. € zur Verfügung. Schon ab 2020 werden auch die Kommunen in die Verteilung einbezogen, die in der Vergangenheit keine Straßenausbaubeiträge erhoben haben, was sachlich nicht zu rechtfertigen ist. Bei den 2019 bereitgestellten Mitteln handelte es sich – entgegen der Ankündigungen – nicht um staatliche, sondern um kommunale Mittel, die dem Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund entnommen wurden (s.a. Buchst. c.).

Die Mittel werden nach dem Gießkannenprinzip, losgelöst vom tatsächlichen Bedarf konkreter Maßnahmen, im Verhältnis der Siedlungsflächen auf die Kommunen verteilt. Die Stadt Wörth a. Main erhält auf diese Weise im Hh-Jahr 2020 eine Zuweisung i.H.v. voraussichtlich 45.890 € Im Durchschnitt der Jahre 2019 – 2025 wird sie eine Zuweisung i.H.v. ca. 36.800 € erhalten. Der tatsächliche Beitragsausfall beträgt nach der qualifizierten Berechnung der Stadtkämmerei vom 04.12.2018 jedoch 627.000 €. Im Vorfeld der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wurde den Kommunen eine volle Kompensation versprochen. Davon ist der Freistaat Bayern jedoch meilenweit entfernt. Im Haushalt der Stadt Wörth a. Main klafft somit eine dauerhafte Finanzierungslücke von ca. 600.000 €, die es schnell zu schließen gilt,

will die Stadt auch in Zukunft in der Lage sein, ihre Ortstraßen nachhaltig in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten.

2.3. Steuer-, Umlage- und Finanzkraft

Die Steuer- bzw. Umlagekraftzahlen der Stadt Wörth a. Main bilden die Grundlagen für die Berechnung u.a. der Schlüsselzuweisungen, der Kreisumlagen und der Investitionspauschalen. Die **Steuerkraftzahlen**, die die Realsteuern, den Einkommensteueranteil und den Einkommensteuerersatz sowie den Umsatzsteueranteil des Vorvorjahres nach landeseinheitlichen Kriterien nivelliert zusammenfassen, können sich auch in 2020, nach den erheblichen Verlusten der Jahre 2017 und 2018, wieder etwas erholen. Sie steigen um 101.000 €(+2,5%) auf 4.220.000 € Im Gegensatz hierzu sinken die **Umlagekraftzahlen**, die die Steuerkraftzahlen und 80% der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres umfassen, um 16.000 €(-0,3%) auf nunmehr 5.050.000 €

Die genannten Veränderungen bei den Steuer- und Umlagekraftzahlen führen dazu, dass die Stadt in 2020 gegenüber 2019 einerseits mit höheren Schlüsselzuweisungen und andererseits mit geringen Kreisumlagen rechnen muss (s.o. Nr. 2.2.b. u.u. Nr. 2.5. u. 2.6.).

Im Gegensatz zu den Steuer- und Umlagekraftzahlen fällt der Zuwachs der **Finanzkraftzahlen** mit 136.000 €(+4,3%) auf 3.264.000 €geringfügig höher aus. Das liegt daran, dass die Finanzkraftzahlen neben den Steuerkraftzahlen des lfd. Jahres (Basis: Steuereinnahmen des Vorvorjahres) auch noch 100% der Schlüsselzuweisungen des lfd. Jahres (Basis: Steuereinnahmen des Vorvorjahres) enthalten und vom Ergebnis die Kreisumlage des lfd. Jahres (Basis: Steuereinnahmen des Vorvorjahres) abgezogen wird. Über die Finanzkraftzahlen werden die Steuereinnahmen des Vorvorjahres auf Basis der Steuerkraftzahlen quasi rechnungsabgegrenzt. Die Finanzkraftzahlen werden vom Freistaat in den letzten Jahren verstärkt für die Bemessung der staatlichen Investitionszuschüsse herangezogen.

2.4. Realsteuerhebe-, Steuer-, Gebühren- und Entgeltsätze

Die Grundsteuerhebesätze wurden per Hebesatzsatzung 2017 zum 01.01.2017 von 370%-Punkte auf 470%-Punkte erhöht, was auch in die vorliegende Haushaltsplanung eingeflossen ist. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde unverändert mit 345%-Punkten angesetzt. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde zuletzt zum 01.01.2011 erhöht. Die übrigen Steuer-, Abgaben-, Gebühren- und Entgeltsätze wurden nach Maßgabe der aktuellen Beschlüsse eingeplant.

2.5. Schlüsselzuweisungen

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen liegt für 2020 noch nicht vor. Nach den Berechnungen der Kämmerei erhält die Stadt eine Schlüsselzuweisung i.H.v. voraussichtlich 1.102.000 € Gegenüber Vorjahr steigen die Schlüsselzuweisungen um 65.000 €(+6,3%).

Wie in jedem Jahr, hat die Stadtkämmerei die Schlüsselzuweisungen – auf der Grundlage des ab 01.01.2016 geltenden neuen Rechts zur Berechnung der Steuerkraftzahlen – auch für die Finanzplanungsjahre 2021 – 2024 vorausberechnet. Der für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen alles entscheidende **Grundbetrag/EW** wurde dabei für 2021 auf 1.082,46 €EW (+2,6%) taxiert. Bis 2024 soll er sich nach den Berechnungen der Stadtkämmerei auf 1.194,57 €EW steigern. Die innerhalb der Schlüsselzuweisungen für den Strukturhilfeansatz entscheidenden örtlichen und bayernweiten **Arbeitslosenzahlen** wurden für die nächsten Jahre mit leicht fallender bzw. stagnierender Tendenz angesetzt.

Haushaltsjahr		2020	2021	2022	2023	2024
* Schlüsselzuweisungen		1.102.400 €	1.076.000 €	892.000 €	1.008.000 €	1.111.000 €
	+/- gegü Vorjahr	65.400 €	-26.400 €	-184.000 €	116.000 €	103.000 €
	+/- in %	6,3%	-2,4%	-17,1%	13,0%	10,2%
* Grundbeträge		1.055,18 €	1.082,46 €	1.123,07 €	1.159,30 €	1.194,57 €
	+/- gegü Vorjahr	37,35 €	27,28 €	40,61 €	36,23 €	35,27 €
	+/- in %	3,7%	2,6%	3,8%	3,2%	3,0%

Auch in den Finanzplanungsjahren 2021 - 2024 ist – auf der Basis von Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 2.100.000 € 2.300.000 €und 2.200.000 €in den Jahren 2019ff – mit relativ hohen Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Sie schwanken zwischen 892.000 und 1.111.000 €a.

2.6. Kreisumlagen

Für die Höhe der Kreisumlage sind einerseits die Umlagekraft der Gemeinde und andererseits der Hebesatz des Landkreises, den der Kreistag jährlich festsetzt, maßgebend. Der Kreistag hat den Kreisumlagehebesatz von 46%-Punkten in 2013 über 43%-Punkten ab 2014, über 39%-Punkten in 2016 auf 38%-Punkte seit 2017 gesenkt und damit die Haushalte der Kommunen unerwartet stark entlastet. In den Hh-Jahren 2020 – 2024 sind dies für die Stadt Wörth a. Main immerhin 2.180.500 € oder 436.100 €/a (!!!). Der Kreisumlagehebesatz hat auf diese Weise sein Niveau von vor 1990, also von der Zeit vor der deutschen Einheit wieder erreicht.

In 2020 muss die Stadt an den Landkreis eine Umlage i.H.v. 1.919.000 € abführen. Gegenüber der Kreisumlage für 2019, die 1.925.000 € betrug, wird die Stadt hier mit 6.000 € (-0,35%) entlastet. 1%-Punkt des Kreisumlagehebesatzes entspricht im Hh-Jahr 2020 einer Kreisumlage bzw. einem Einsparpotential i.H.v. 50.500 €/a.

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
* Kreisumlagen	1.919.000 €	2.010.000 €	2.165.000 €	2.111.000 €	2.152.000 €
+/- gegü Vorjahr	-6.000 €	91.000 €	155.000 €	-54.000 €	41.000 €
+/- in %	-0,3%	4,7%	7,7%	-2,5%	1,9%
* Hebesatz (HS)	38,0%	38,0%	38,0%	38,0%	38,0%
* 1%-HS-Punkt entspricht	50.500 €	52.900 €	57.000 €	55.600 €	56.600 €
* Entlastungen durch die Hebesatzsenkung von 46 auf 38%-Punkte:	404.000 €	423.200 €	455.800 €	444.400 €	453.100 €
* Summe Entlastung	2.180.500 €				

Für den Planungszeitraum bis 2024 wurde der aktuelle Kreisumlagehebesatz von 38%-Punkten unterstellt. Die Kreisumlage schwankt umlagekraftbedingt in den Jahren 2021 – 2024 zwischen 2.010.000 € und 2.165.000 €

2.7. Einkommensteuerbeteiligung

Die Höhe der Einkommensteuer ist einerseits von der Entwicklung des landesweiten Aufkommens des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und andererseits von der Entwicklung des Anteils der jeweiligen Gemeinde an diesem Kuchen (sog. Schlüsselzahl) abhängig. Der Entwicklung des landesweiten Aufkommens wurden die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2019 zu Grunde gelegt. Ab dem Hh-Jahr 2021 werden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer für die Jahre 2021 – 2024 auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik von 2016 wieder einmal (alle drei Jahre) neu verteilt. Bei den vergangenen Neufestsetzungen hatte die Stadt dabei regelmäßig erhebliche Rückschläge hinnehmen müssen. Die neuen Schlüsselzahlen stehen noch nicht fest. Für die ab 2021 neu festzusetzenden Schlüsselzahlen wurde deshalb ein Rückgang um 1,0% eingeplant. Beim Einkommensteueranteil kann die Stadt seit langem nur unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielen; sie ist strukturell einkommensteuerschwach.

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
* EinkSt-Beteiligung	2.594.000 €	2.660.000 €	2.761.000 €	2.909.000 €	3.027.000 €
+/- gegü Vorjahr	98.000 €	66.000 €	101.000 €	148.000 €	118.000 €
+/- in %	3,9%	2,5%	3,8%	5,4%	4,1%
* Schlüsselzahl	0,0002928	0,0002899	0,0002899	0,0002899	0,0002870
+/- gegü Vorjahr	0,0000000	-0,0000029	0,0000000	0,0000000	-0,0000029
+/- in %	0,0%	-1,0%	0,0%	0,0%	-1,0%

Für das Hh-Jahr 2020 kann die Stadt mit einem Einkommensteueranteil i.H.v. 2.594.000 € rechnen, 98.000 € oder 3,9% mehr als im Vorjahr. Bis zum Hh-Jahr 2024 steigen die Einnahmeerwartungen auf 3.027.000 €/a an. Der Einkommensteueranteil ist damit mit deutlichem Abstand zur Gewerbesteuer (2.300.000 € bzw. 2.200.000 €/a) die wichtigste und stetigste Einnahmequelle der Stadt. Bei „gesunden“ finanziellen Verhältnissen liegt die Gewerbesteuer allerdings mit der Einkommensteuer mindestens in etwa gleichauf.

2.8. Einkommensteuerersatz (USt-Anteil für den Familienleistungsausgleich)

Der sog. Einkommensteuerersatz oder Familienleistungsausgleich wurde im Hh-Jahr 1996 als Ausgleich für die ab diesem Zeitpunkt eingeführte direkte Verrechnung der Kindergeldzahlungen mit der veranlagten Einkommensteuer und die dadurch ausgelösten Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eingeführt. Der Einkommensteuerersatz wird aus einem speziellen USt-Anteil (USt-Anteil Bayern / 50,3% x 6,4% x 26,08%) gespeist.

Die Höhe des Einkommensteuerersatzes ist einerseits von der Entwicklung des landesweiten Aufkommens dieses speziellen USt-Anteils und andererseits von der Entwicklung des Anteils der jeweiligen Gemeinde an diesem Kuchen (sog. Schlüsselzahl) abhängig. Der Entwicklung des landesweiten Aufkommens wurden die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2019 unverändert zu Grunde gelegt. Für die Verteilung des Einkommensteuerersatzes gelten dieselben Schlüsselzahlen wie für den Einkommensteueranteil.

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
* EinkSt-Ersatz	196.000 €	200.000 €	206.000 €	211.000 €	215.000 €
+/- gegü Vorjahr	9.000 €	4.000 €	6.000 €	5.000 €	4.000 €
+/- in %	4,8%	2,0%	3,0%	2,4%	1,9%
* Schlüsselzahl	0,0002928	0,0002899	0,0002899	0,0002899	0,0002870
+/- gegü Vorjahr	0,0000000	-0,0000029	0,0000000	0,0000000	-0,0000029
+/- in %	0,0%	-1,0%	0,0%	0,0%	-1,0%

Die Stadtkämmerei hat für das Hh-Jahr 2020 einen Einkommensteuerersatz i.H.v. 196.000 € eingeplant, 9.000 € oder 4,8% mehr als im Vorjahr. Bis zum Hh-Jahr 2024 steigen die Einnahmeerwartungen auf 215.000 €/a an.

2.9. Umsatzsteuerbeteiligung

Die Umsatzsteuerbeteiligung wurde 1998 als Ersatz für die weggefallene Gewerbekapitalsteuer eingeführt. Die Höhe der Umsatzsteuerbeteiligung ist einerseits von der Entwicklung des landesweiten Aufkommens des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (2,2%) und andererseits von der Entwicklung des Anteils der jeweiligen Gemeinde an diesem Kuchen (sog. Schlüsselzahl) abhängig. Der Entwicklung des landesweiten Aufkommens wurden die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2019 unverändert zu Grunde gelegt.

Die Schlüsselzahlen wurden das erste Mal ab dem Hh-Jahr 2000 neu festgesetzt. Die Stadt hatte hier 7,6% ihres Anteils verloren. In der folgenden Neufestsetzung, die ab dem Hh-Jahr 2009 gültig war, konnte die Stadt ihren Anteil leicht um 0,7% steigern. Bei der ab dem Hh-Jahr 2012 gültigen Neufestsetzung konnte die Stadt ihren Anteil um weitere 4,9% verbessern. Ab dem Hh-Jahr 2015 verlor die Stadt 2,4% ihres Anteils am Kuchen. Auch bei den ab dem Hh-Jahr 2018 gültigen Schlüsselzahlen musste die Stadt Einbußen i.H.v. 3,5% hinnehmen. Für die nächste, ab 2021 gültige Neufestsetzung der Schlüsselzahlen wurde deshalb ein Rückgang um 1,0% unterstellt.

Über den eigentlichen USt-Anteil hinaus kann die Stadt für die Jahre 2020 – 2024 zusätzliche Mittel des Bundes, die als Festbeträge über den USt-Anteil ausgeschüttet werden, i.H.v. immerhin 541.506 € bzw. 108.300 €/a (!!!) erwarten, ebenfalls eine starke Entlastung der kommunalen Haushalte. Der Bund trägt damit das erste Mal direkt zu einer ganz erheblichen Entlastung der kommunalen (Gemeinde, Kreise und Bezirke) Haushalte bei, was eigentlich Aufgabe der Länder ist. Dies geschieht auf drei Wegen.

Zum einen stellt der Bund den Kommunen zum Ausgleich der Kosten nach dem **Bundesteilhabegesetz** (Inklusion von Menschen mit Behinderung) ab 2015 insgesamt 0,5 Mrd. €/a, ab 2018 insgesamt 2,76 Mrd. €/a und ab 2019 dauerhaft 2,4 Mrd. €/a zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Die Mittel sind zweckfrei und dienen der Finanzierung von erhöhten Kreis- und Bezirksumlagebelastungen, die durch die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung bei den Umlageempfängern entstehen. Aus diesem Topf fließen in den Hh-Jahren 2020 – 2024 jeweils 89.000 € bzw. 88.100/a zusätzlich in den städtischen Haushalt.

Zum anderen hatte der Bund in 2015 beschlossen, den finanzschwachen Kommunen unter die Arme zu greifen (sog. **Entlastungsprogramm des Bundes**). Dies geschah auf zwei Arten:

- a) Einrichtung eines Sondervermögens (KIP) i.H.v. 3,5 Mrd. € für kommunale Investitionen,
- b) einmalige Entlastung um 1,5 Mrd. € im Hh-Jahr 2017.

Vom Sondervermögen konnte die Stadt – wegen fehlender Voraussetzungen – nicht profitieren, von der Einmalentlastung in 2017 aber schon. Diese Einmalentlastung ist zu 1/3 (0,5 Mrd. €) über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft an die Landkreise und kreisfreien Städte und zu 2/3 (1,0 Mrd. €) in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen geflossen. Aus diesem Topf hat der städtische Haushalt im Hh-Jahr 2017 einmalig 36.700 € erhalten. Ferner beteiligt sich der Bund in den Hh-Jahren 2019 – 2021 einmalig an den Flüchtlingskosten, in dem er den Kommunen über den USt-Anteil zusätzlich 1,0 Mrd. € in 2019 und 1,364 Mrd. € in 2020 und 2021 bereitstellt. Aus diesem Topf fließen der Stadt in den Hh-Jahren 2019: 35.400 €, 2020: 50.300 € und 2021: 49.800 € zusätzlich zu.

Unter Berücksichtigung aller vorstehend beschriebenen Faktoren hat die Stadtkämmerei für die Hh-Jahre 2020 – 2024 folgende Umsatzsteueranteile eingeplant:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
* USt-Anteil	332.000 €	335.000 €	291.000 €	296.000 €	299.000 €
+/- gegü Vorjahr	23.000 €	3.000 €	-44.000 €	5.000 €	3.000 €
+/- in %	7,4%	0,9%	-13,1%	1,7%	1,0%
* Schlüsselzahl	0,0002187	0,0002165	0,0002165	0,0002165	0,0002143
+/- gegü Vorjahr	0,0000000	-0,0000022	0,0000000	0,0000000	-0,0000022
+/- in %	0,0%	-1,0%	0,0%	0,0%	-1,0%
enthaltene Mehreinnahmen (Festbeträge)					
* BuTHG	89.000 €	88.100 €	88.100 €	88.100 €	88.100 €
+ Ersatz Flüchtlingskosten	50.300 €	49.800 €			
+ Entlastungsprogramm	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Su. Mehreinnahmen	139.300 €	137.900 €	88.100 €	88.100 €	88.100 €
+/- gegü Vorjahr	14.900 €	-1.400 €	-49.800 €	0 €	0 €
+/- in %	12,0%	-1,0%	-36,1%	0,0%	0,0%
* Summe Mehreinn.	541.500 €				

Die Zuwächse waren im Hh-Jahr 2019 wegen der zusätzlichen Bundesmittel zu den Flüchtlingskosten besonders stark (+12,0%) und im Hh-Jahr 2022 wegen des Wegfalls dieser Mittel besonders rückläufig (-/-9,0%).

2.10. Grundsteuern

Die Höhe der Grundsteuern ist einerseits von den Grundsteuermessbeträgen, die das Finanzamt festsetzt und fortschreibt, und andererseits vom Hebesatz abhängig, den der Stadtrat jährlich festsetzt. Den Grundsteueransätzen liegt der ab 2017 geltende Hebesatz von 470%-Punkten (vorher: 370%-Punkte) zu Grunde.

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
* GrundSt A+B	684.000 €	686.000 €	688.000 €	690.000 €	692.000 €
+/- gegü Vorjahr	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
+/- in %	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
* Hebesatz	470%	470%	470%	470%	470%
* Mehreinnahmen aus der Hebesatzerhöhung um 100%-Punkte	145.500 €	146.000 €	146.400 €	146.800 €	147.200 €
* Summe Mehreinn.	731.900 €				

Für 2020 kann die Stadt mit einem Grundsteueraufkommen i.H.v. 684.000 € rechnen. Davon sind 145.500 € direkt auf die Hebesatzerhöhung in 2017 um 100%-Punkte zurückzuführen. Die hebesatzbedingten Mehreinnahmen betragen in den Jahren 2020 – 2024 immerhin 731.900 € bzw. 146.000 € a. Ein Inflationsausgleich findet weiterhin nicht statt.

2.11. Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen ist abhängig von der jeweiligen Ertragslage der steuerpflichtigen Betriebe, die in der Stadt ihren Sitz haben bzw. eine Betriebsstätte unterhalten. Es unterliegt deshalb naturgemäß relativ starken Schwankungen, was die kommunalen Finanzen regelmäßig ins Schleudern bringt.

Seit dem Hh-Jahr 2010 sind auch die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt relativ starken Ausschlägen ausgesetzt. Zeigten die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt in den Hh-Jahren 2005 bis 2009 mit einer geringen Volatilität von 2.040.000 bis 2.396.000 Mio. €a (100% - 117%) noch eine gewisse Kontinuität, schlugen sie seit 2010 jährlich erheblich nach unten und oben aus, und zwar in einer Bandbreite von 1.577.000 (2012: 100%) bis 3.099.000 Mio. €a (2014: 197%) in den Jahren 2010 - 2020.

In den Jahren 2015 und 2016 musste die Stadt erhebliche Einbußen hinnehmen. Das Aufkommen brach von 3.099.000 € in 2014 über 2.058.000 € in 2015 auf 1.668.000 € in 2016 förmlich ein, u.a. deshalb, weil die Stadt seit dem Hh-Jahr 2015 vier wichtige Steuerzahler verloren hatte, darunter die Fa. SAF-Holland GmbH, die ihre Betriebsstätte ab 01.07.2015 in das Stammwerk in Keilberg verlegte, und die Fa. Schera GmbH, die ab 01.10.2017 ihren Betriebsitz in Großwallstadt etablierte. Die Betriebsstätten der beiden anderen Gewerbesteuerzahler befinden sich zwar weiterhin in Wörth a. Main. Gleichwohl wird der Gewerbesteuermessbetrag seither einer anderen Gemeinde zugewiesen, weil eine gewerbesteuerliche Organschaft gegründet wurde. Die Stadt hat auf diese Weise dauerhaft ein Gewerbesteueraufkommen von ca. 1,0 Mio. €a verloren.

Inzwischen trägt die Ausweisung des neuen GE/GI Weidenhecken, das gerade erschlossen wird, bereits erste Früchte. So hat sich dort die Fa. R+W Antriebselemente GmbH aus Klingenberg a. Main niedergelassen, die ab 01.10.2019 ihren Betriebsitz komplett nach Wörth a. Main verlegt hat.

Unter Berücksichtigung dieser positiven Veränderung kann die Stadt für das Hh-Jahr 2020 mit einem Gewerbesteueraufkommen von 2.300.000 € rechnen, was 100% der konkreten Einnahmeerwartungen entspricht. Für die Finanzplanungsjahre 2021ff wurden 2.200.000 € angesetzt, das entspricht 90% der konkreten Einnahmeerwartungen. Im Gegensatz zu früheren Haushaltsplanungen sind in den gebildeten Hh-Ansätzen – mit Ausnahme des Rückhalts von 10% ab dem Hh-Jahr 2021 – keinerlei Reserven berücksichtigt, d.h. die Ansätze befinden sich am oberen Limit der aus heutiger Sicht erzielbaren Einnahmen. Im vorliegenden Haushaltsplan 2020 wurden die Gewerbesteuererwartungen deshalb wie folgt eingeplant:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
* Gewerbesteuer	2.300.000 €	2.200.000 €	2.200.000 €	2.200.000 €	2.200.000 €
+/- gegü Vorjahr	200.000 €	-100.000 €	0 €	0 €	0 €
+/- in %	9,5%	-4,3%	0,0%	0,0%	0,0%
* Ansatz der Erwartungen	90,0%	90,0%	90,0%	90,0%	90,0%
* Hebesatz	345%	345%	345%	345%	345%

Ohne die seit 2015 erfolgten Betriebsverlagerungen bzw. gebildeten gewerbesteuerrechtlichen Organschaften läge das aktuelle bzw. kurzfristige Gewerbesteueraufkommen der Stadt zwischen 3.200.000 und 3.300.000 Mio. €a.

2.12. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird vom Freistaat Bayern im Zuflussjahr der Gewerbesteuern eingehoben und fließt zum Teil an den Bund weiter. Sie ist einerseits vom IST-Aufkommen der Gewerbesteuer und andererseits vom Hebesatz der Gemeinde und vom Gewerbesteuerumlagesatz, den der Bund festsetzt, abhängig. Der Gewerbesteuerumlagesatz wird dabei auf die Gewerbesteuergrundbeträge (Aufkommen : Hebesatz) angewandt.

Der Gewerbesteuerumlagesatz verharrte von 2012 bis 2016 bei 69%-Punkten. Noch im Haushaltsjahr 2003 lag er bei 114%-Punkten. Ab dem Hh-Jahr 2019 entfallen die Zahlungen an den Fonds Deutsche Einheit (FDE). Deshalb reduzierte sich der Umlagesatz in den Hh-Jahren 2017 bis 2019 um insgesamt 5,0%-Punkte auf 64%-Punkte. Ab dem Hh-Jahr 2020 entfallen zudem die Zahlungen an den Länderfinanzausgleich (LFA). Aus diesem Anlass verringert sich der Umlagesatz dauerhaft um weitere 29%-Punkte (s.a. Nr. 2.2. Buchst. i.). Der Umlagesatz beträgt ab 2020 nur noch 35%-Punkte. Die dargestellten Umlagesatzsenkungen ersparen der Stadt in den Jahren 2020 bis 2024 Umlagezahlungen

i.H.v. immerhin 1.092.700 € bzw. 218.500 €/a. In der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung schlägt sich dies wie folgt nieder:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
* Gewerbesteuerumlage	233.000 €	223.000 €	223.000 €	223.000 €	223.000 €
+/- gegü Vorjahr	-157.000 €	-10.000 €	0 €	0 €	0 €
+/- in %	-40,3%	-4,3%	0,0%	0,0%	0,0%
* Hebesatz	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%
* Entlastungen aus der Senkung des Umlage-satzes von 69%-Punkte auf 35%-Punkte	226.300 €	216.600 €	216.600 €	216.600 €	216.600 €
* Summe Entlastungen	1.092.700 €				

2.13. Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahlen sind insbesondere für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen relevant, aber auch für die Finanzausweisungen und die Investitionspauschalen.

Die Einwohnerzahlen der Stadt Wörth a. Main sind seit 2001 rückläufig. Zwischen dem 31.12.2000 und dem 31.12.2007 hat die Stadt 206 EW verloren, das entspricht einem Rückgang von 0,6%/a. Dieser Abwärtstrend konnte in den Hh-Jahren 2008 bis 2011 zwar wieder gestoppt werden; zu einer echten Trendumkehr kam es aber nicht. Der Zensus 2011, der erstmals für die amtlichen EW-Zahlen zum 31.12.2012 maßgebend war, brachte der Stadt einen weiteren EW-Verlust von 111 EW bzw. 2,3% auf 4.727 EW. Ein Jahr später waren in der Stadt insgesamt 4.729 Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert. Die erhoffte Stabilisierung trat jedoch nicht ein; zum 31.12.2016 waren nur noch 4.652 EW (-1,6%) gemeldet. In den Jahren 2017 und 2018 stabilisierten sich die EW-Zahlen wieder. Zum 30.06.2018 waren 4.701 Einwohner und zuletzt per 31.12.2018 waren 4.683 Einwohner registriert. Kurz- und mittelfristig geht die Kämmerei deshalb von stabilen EW-Zahlen aus. Der Finanzplanung liegt eine Veränderung von 0,0%/a zu Grunde gelegt.

2.14. Beteiligungseinnahmen

Die Beteiligungseinnahmen sind für den Haushalt der Stadt und damit für die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt von elementarer Bedeutung. Nach ihrem Volumen entsprechen sie einer zweiten Gewerbesteuererinnahme der Stadt. Hier kann bzw. konnte die Stadt vor allem von zwei Unternehmensbeteiligungen profitieren:

- a) 26,52% Beteiligung an der EZV GmbH Co. KG und
- b) 635/866 Beteiligung an der GWB-Genossenschaft Wörth eG.

Für die Beteiligungseinnahmen aus der EZV GmbH & Co. KG sind ab dem Hh-Jahr 2020 stabile Ausschüttungen i.H.v. 1.400.000 €/a unterstellt. An die GWB-Genossenschaft Wörth eG wurden mit Wirkung zum 01.01.2017 insgesamt 625 Geschäftsanteile zurückveräußert. Deshalb verringern sich die Beteiligungseinnahmen aus dieser Gesellschaft ab dem Hh-Jahr 2018 auf ca. 60 €/a. Die Beteiligungseinnahmen nehmen im Planungszeitraum folgenden Verlauf:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
* EZV GmbH & Co. KG	365.890 €	366.430 €	366.970 €	367.510 €	368.050 €
+ GWB-Genossenschaft eG	60 €	60 €	60 €	60 €	60 €
= Beteiligungseinnahmen	365.950 €	366.490 €	367.030 €	367.570 €	368.110 €
+/- gegü Vorjahr	-1.080 €	540 €	540 €	540 €	540 €
+/- in %	-0,3%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
* nachrichtlich (EZV KG)					
Jahresüberschüsse VJ	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €
Ausschüttung lfd. Jahr	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €

2.15. Personalausgaben

Im Bereich der Personalausgaben wurden, abgesehen von wenigen Ausnahmen, im Planungszeitraum lineare Lohn- und Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst von ca. 3,00% p.a. unterstellt. Selbst-

verständlich fanden auch die bereits vollzogenen und sich abzeichnenden Stellenveränderungen, insbesondere im Bereich der Rathausverwaltung und der Kindertagesstätten Eingang in die Etatberechnungen. Die effektiven Stellen legen im Finanzplanungszeitraum sehr stark zu, nämlich von 58,50 in 2018 auf dauerhaft 66,80 (+8,30 bzw. +11,2%) ab 2023. Dabei erhöhen sich die sonstigen Angestelltenstellen gegenüber 2018 von effektiv 12,35 auf effektiv 14,77 (+2,42 bzw. +15,6% ab 2022). Bei den Beamten werden gegenüber 2018 insgesamt 2,00 Stellen dauerhaft abgebaut. Ab 2021 reduzieren sich die Beamtenstellen auf effektiv 4,30 (-31,7%). Stark ansteigende Tendenz zeigen die Angestelltenstellen im Sozialdienst. Infolge von strukturellen Verbesserungen, vor allem aber wegen der Inbetriebnahme der KiTa III Bayernstraße ab 01.09.2021 nehmen die Stellen gegenüber 2018 von effektiv 24,72 Stellen (+39,7%) auf effektiv 32,60 ab 2023 (+7,88 bzw. +31,9%) zu, und dies, obwohl ab 01.09.2021 der Wegfall der Sprachförderkräfte und der Sprachberatungsstelle berücksichtigt wurden. Dies hat zur Folge, dass die Personalausgaben im Planungszeitraum 2020 – 2024 überproportional zunehmen. Sie wachsen gegenüber 2019 bis 2024 um 703.600 €a auf dann 4.391.000 € (+19,1% bzw. +3,8% p.a.) an. In den Planungszeitraum haben alles in allem folgende Personalkosten und effektive Stellen Eingang gefunden:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
* Personalausgaben	3.850.800 €	3.802.300 €	4.163.100 €	4.314.400 €	4.391.000 €
+/- gegü Vorjahr	163.400 €	-48.500 €	360.800 €	151.300 €	76.600 €
+/- in %	4,4%	-1,3%	9,5%	3,6%	1,8%
* effektive Stellen					
a) Arbeiter	15,13	15,13	15,13	15,13	16,13
b) Angestellte (sonstige)	13,84	14,27	14,27	14,27	15,27
c) Angestellte (Sozialdienst)	28,38	34,54	34,54	34,54	35,54
d) Beamte	<u>5,30</u>	<u>4,30</u>	<u>4,30</u>	<u>4,30</u>	<u>5,30</u>
effektive Stellen	62,65	68,24	68,24	68,24	72,24
+/- gegü Vorjahr	1,41	5,59	0,00	0,00	4,00
+/- in %	2,3%	8,9%	0,0%	0,0%	5,9%
* eingeplante lineare Lohnerhöhungen					
a) tariflich Beschäftigte	1,06%	3,00%	3,00%	3,00%	103,00%
b) Beamte	3,20%	1,40%	3,00%	3,00%	103,00%
* Deckungsreserven	19.200 €	18.900 €	20.700 €	21.500 €	21.800 €

In den vorgenannten Personalkosten sind für über- bzw. außerplanmäßige Personalausgaben Deckungsreserven i.H.v. ca. 20.400 €a (0,5% der Personalausgaben) eingerechnet.

2.16. Sachaufwand

Den Sachaufwänden des Verwaltungshaushalts wurden neben den Veränderungen der Basiszahlen Preissteigerungsraten in Höhe von jeweils +1,50% p.a. zugrunde gelegt. Der eigentliche Sachaufwand (Cash) beträgt in 2020 insgesamt 1.952.000 € (Vorjahr: 2.037.000 €). Er war und ist in den Jahren 2017 - 2019 infolge von Einmaleffekten überzeichnet und erreichte in 2019 seinen absoluten Höchststand. In den Hh-Jahren 2020 bis 2022 fällt der Sachaufwand (Cash) wieder auf Normalmaß (1.886.000 € in 2022) zurück. Die Sachaufwände nehmen im Planungszeitraum folgenden Verlauf:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
* Sachaufwand (Cash)	1.952.000 €	1.904.000 €	1.886.000 €	1.895.000 €	1.911.000 €
+/- gegü Vorjahr	-55.000 €	-48.000 €	-18.000 €	9.000 €	16.000 €
+/- in %	-2,7%	-2,5%	-0,9%	0,5%	0,8%
* eingeplante Inflationsraten	1,5%	1,5%	101,5%	201,5%	201,5%
* Deckungsreserven	30.200 €	29.300 €	29.500 €	29.700 €	29.700 €

Zur Deckung von über- bzw. außerplanmäßigen Sachausgaben wurde zusätzlich eine Deckungsreserve i.H.v. 0,5% der gesamten Sachausgaben (30.300 €a) eingeplant.

2.17. Einhaltung der Haushaltsgrundsätze

Im Übrigen wurde der vorliegende Haushalt (wie auch die Finanzplanungsjahre bis 2024) wie immer nach den **Grundsätzen der Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit** erstellt. Alle bekannten Einnahmen und Ausgaben wurden realistisch nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der derzeit bekannten Sach- und Rechtslage berechnet und veranschlagt. **Stille oder versteckte Reserven bestehen ausdrücklich nicht**, auch nicht bei der Gewerbesteuer. Oberstes Ziel der Kämmerei war und ist es,

- a. mit dem Haushaltsplan dem tatsächlichen Ergebnis möglichst nahe zu kommen und
- b. mit einer soliden Finanzplanung dem Stadtrat den kurz- und mittelfristigen finanziellen Handlungsspielraum bzw. Finanzbedarf realistisch aufzuzeigen, was mit Blick auf das zu Grunde liegende Investitionsprogramm von elementarer Bedeutung ist.

2.18. Risiken und Chancen der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung

Aufgabe eines qualifizierten Vorberichts muss es sein, neben der Darstellung der aktuellen Haushaltslage auch die Risiken und Chancen der Haushalts- und Finanzplanung aufzuzeigen. Diesem Anspruch versucht die Stadtkämmerei nachstehend gerecht zu werden.

Ein Blick auf die Risiken und Chancen der Haushalts- und Finanzplanung ist immer dann von besonderer Bedeutung, wenn eine Kommune ein (überproportionales) Investitionsprogramm ohne nennenswerte Reserven abwickeln will bzw. muss, und sich dabei hart an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bewegt. Treten bei dieser Ausgangslage, die für die Stadt Wörth a. Main zutrifft, finanzielle Risiken auf, sind sowohl die Tilgung der Kredite als auch die Finanzierung der geplanten Investitionen sehr schnell gefährdet.

a. Risiko gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Erhebliche Risiken bestehen vor allem im Bereich der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Schon seit 2010 befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer ungewöhnlich langen Wachstumsphase. Die Zeichen mehren sich allerdings, dass die deutsche Wirtschaft in eine Rezession schlittern könnte. In der Steuerschätzung November 2019, die der Haushalts- und Finanzplanung zu Grunde liegt, mussten die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand gegenüber den Erwartungen lt. der Steuerschätzung Mai 2019 bereits nach unten korrigiert werden. Dies könnte sich verstärkt fortsetzen, sollte die deutsche Wirtschaft tatsächlich in eine nachhaltige Rezession rutschen. Kippt die Konjunktur, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts und damit auch auf die Investitionsfähigkeit der Stadt, weil dann die Einnahmeerwartungen bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen sehr schnell erheblich zurückgeschraubt werden müssten. Dies vor allem deshalb, weil insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen (bis auf einen Rückhalt von 10% ab 2021ff) ohne Risikoabschläge, also am oberen Level der möglichen Erwartungen angesetzt sind.

b. Risiko Entwicklung Kreisumlagehebesatz

Ein weiteres Risiko besteht in der Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes. Der Haushalts- und Finanzplanung wurde der aktuelle Hebesatz von 38% zu Grunde gelegt, der seit 2014 von 46% auf 38% (ab 2017) gesenkt wurde. Die Stadt spart sich dadurch in 2020 – 2024 insgesamt 2.180.500 € Jeder %-Punkt, den der Kreis ggf. erhöht, belastet den Verwaltungshaushalt mit zusätzlich 50.500 €/a. Auch der Landkreis steht vor großen Investitionsvorhaben, vor allem im Bildungsbereich. Eine negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung könnte auch ihn zwingen, den Kreisumlagehebesatz nach oben anzupassen. Dieses Risiko ist nicht eingepreist.

c. Risiko neue Schlüsselzahlen ab 2021

Die Schlüsselzahlen, mit deren Hilfe die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, dem Einkommensteuerersatz und der Umsatzsteuer auf die Gemeinden verteilt werden, werden ab 2021 neu festgesetzt. Hier wurde mit Blick auf die Vergangenheit ein Rückgang der Schlüsselzahlen um 1,0% bei der Ansatzermittlung berücksichtigt. Das bestehende Risiko sollte damit ausreichend abgesichert sein.

d. Risiko Grundsteuerreform

Die Grundsteuerreform wurde rechtzeitig vor dem 31.12.2019 beschlossen. Die Gefahr des Wegfalls der GrdSt. A+B ab dem 01.01.2020 ist damit gebannt. Der Freistaat wird nun ein eigenes Landesgrundsteuergesetz mit einem wertunabhängigen Flächenansatz auf den Weg brin-

gen. Die Umsetzung wird sich noch über die nächsten Jahre hinziehen. Die Reform soll ab 2025 in Kraft treten.

e. Risiko Investitionsprogramm

Erheblich risikobehaftet ist auch das 33,5 Mio. € schwere Investitionsprogramm 2019 – 2024. Zwar sind die Investitionen i.d.R. mit qualifizierten Kostenberechnungen hinterlegt und mögliche direkte Finanzierungsmittel (Zuschüsse, Verkaufserlöse usw.) realistisch veranschlagt. Wie aktuell das Projekt Neubau KiTa III Bayernstraße zeigt, können jedoch sehr schnell unerwartete Mehrkosten entstehen, für deren Deckung praktisch keinerlei Reserven in Form von allgemeinen Rücklagen zur Verfügung stehen. In den allgemeinen Rücklagen befinden sich im gesamten Finanzplanungszeitraum maximal 551.000 €. Die Höhe der gesetzlichen Mindestrücklage liegt im Planungszeitraum bei durchschnittlich 148.500 €. Die gesamten, im Planungszeitraum zur Verfügung stehenden allgemeinen Rücklagen decken damit gerade einmal 1,6% des Investitionsvolumens der Jahre 2019 – 2024 ab. Das ist zu wenig, um auf Veränderungen angemessen reagieren zu können. Die hier gebotene Risikoabsicherung war mangels ausreichender Finanzmittel nicht darstellbar.

f. Risiko Übernahme Pfarrzentrum und Stadtbibliothek

Die Kath. Kirchenstiftung hatte am 27.04.2018 beschlossen, den Betrieb des Pfarrzentrums zum 31.12.2018 einzustellen und in Verhandlungen mit der Stadt mit dem Ziel einzutreten, dass die Stadt den Betrieb des Pfarrzentrums übernimmt. Es folgte langwieriger Prozess, in dem schnell klar wurde, dass die Stadt die Übernahme und den Betrieb des gesamten Pfarrzentrums finanziell nicht schultern kann. Im Gespräch zwischen der Kath. Kirchenstiftung und der Stadt vom 27.11.2019 wurde schließlich eine finale Lösung gefunden, die im wesentlichen folgenden Inhalt hat:

- Alle bestehenden Verträge das Pfarrzentrum/die Stadtbibliothek betreffend werden zum 31.12.2019 aufgelöst.
- Einzig die Stadtbibliothek geht in die Verantwortung der Stadt über. Die Stadt zahlt für deren Räumlichkeiten ab 01.04.2020 eine angemessene Miete.
- Das Pfarrzentrum selbst bleibt im Eigentum und in der Verantwortung der Kath. Kirchenstiftung, die es an Dritte wirtschaftlich vermietet wird.
- Die Stadt verzichtet auf die anteilige Rückzahlung geleisteter städtischer Investitionszuschüsse. Für das Pfarrzentrum leistet die Stadt künftig weder Investitions- noch Betriebskostenzuschüsse.

In der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung ist dies vollumfänglich berücksichtigt. Ein wirtschaftliches Risiko besteht insoweit deshalb nicht. Die finanziell bislang ausgelagerte Stadtbibliothek wurde ab dem Hh-Jahr 2019 als Regiebetrieb in den städtischen Haushalt übernommen.

g. Risiko Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) GE/GI Weidenhecken

Außerhalb des Haushalts werden derzeit die Erschließungskostenanteile der Stadt für die ihr zugeteilten Bauplätze, die Grunderwerbskosten, die Vermarktungskosten und die Finanzierungskosten über einen GBV durch die Fa. KFB Leasfinanz GmbH vorfinanziert. Dieser Vertrag steht in 2021 zur Ablösung, d.h. Übernahme in den Haushalt an. Bis dahin werden Kosten i.H.v. 7.142.000 € aufgelaufen sein, die es zu decken gilt. Dies geschieht einerseits über die Ansparung einer Sonderrücklage i.H.v. 1.400.000 € und den Verkauf von städtischen Bauplätzen i.H.v. mindestens 5.742.000 €. Das sollte aus heutiger Sicht gelingen. Ein mitunter nicht unbeachtliches und allenfalls durch Vermögenswerte (Bauplätze) abgesichertes Risiko bleibt dennoch bestehen.

h. Risiko Erschließungsträgervertrag (ETV) GE/GI Weidenhecken

Die Erschließung des GE/GI Weidenhecken hat die Stadt per ETV auf die Fa. KFB Baumanagement GmbH (Erschließungsträger) übertragen. Dieser Vertrag hat aktuell ein Volumen von 11.716.635 €. Die Erschließungskosten werden privatrechtlich über sog. Kostenerstattungsverträge vollumfänglich refinanziert, die die Zuteilungseigentümer mit dem Erschließungsträger geschlossen haben. Bis auf einen Fall (98.750 €) haben alle erstattungspflichtigen Zuteilungseigentümer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Kostenerstattungsbetrag bei der Stadt-

kasse treuhänderisch zu hinterlegen (insgesamt: 4.911.674 €). Der fehlende Fall hat in anderer Weise Sicherheit geleistet. Den restlichen Betrag i.H.v. 6.706.211 € muss die Stadt als Zuteilungseigentümerin aufbringen. Dieser Betrag wird vollumfänglich über den GBV zwischenfinanziert. Somit besteht, was die Finanzierung des ETV anbelangt, keinerlei wirtschaftliches Risiko.

Auch, was die Kostenseite anbelangt, besteht kein wirtschaftliches Risiko. Mehrkosten wurden bislang weder angemeldet noch sind sie erkennbar. Etwaige Mehrkosten müssten im Übrigen von den Zuteilungseigentümern im Rahmen der Schlussabrechnung der Kostenerstattungsbeiträge getragen werden.

i. Risiko Ausfallbürgschaften

Bei der Betrachtung von wirtschaftlichen Risiken dürfen auch die Bürgschaften nicht fehlen. Hier geht es letztlich um das Entstehen der Stadt für fremde Schuld, was Gemeinden nach Art. 72 Abs. 2 GO nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben gestattet ist.

In diesem Kontext hat auch die Stadt Wörth a. Main sog. Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Darlehen Dritter bestellt. Deren Volumen beträgt derzeit nominell 9.140.918 €. Zum 31.12.2019 valutieren diese Bürgschaften mit einem Betrag von 3.987.494 €. Die bestellten Bürgschaften verteilen und entwickeln sich wie folgt:

Ausfallbürgschaften Haushaltsjahr	Valuta anfangs	Valuta am 31.12.d.J.			
		2019	2020	2022	2024
* Vereine	600.781 €	138.000 €	132.000 €	120.000 €	108.000 €
+ EZV KG	1.398.137 €	1.119.814 €	1.029.476 €	847.526 €	663.850 €
+ KFB Leasfinanz	7.142.000 €	2.729.680 €	778.432 €	0 €	0 €
= Summe	9.140.918 €	3.987.494 €	1.939.908 €	967.526 €	771.850 €

Bislang musste die Stadt für eine fremde Schuld im Bereich der Vereine eintreten. Das damit verbundene Risiko war im Haushalt der Stadt bereits seit einigen Jahren abgebildet.

Für die zugunsten der EZV KG ausgestellten Ausfallbürgschaften werden keine Risiken gesehen. Die EZV KG, eine Tochter der Städte Erlenbach, Obernburg und Wörth sowie der Bayernwerke, ist ein profitables Wirtschaftsunternehmen, das seit seiner Gründung mit Jahresüberschüssen i.H.v. ca. 1,7 Mio. €a und mehr aufwartet. Ausfallrisiken werden hier deshalb nicht gesehen.

Die zugunsten der KFB Leasfinanz GmbH bestellte Ausfallbürgschaft dient als Sicherheit für das Zwischenfinanzierungskonto, das diese Firma auf der Grundlage des GBV, den sie mit der Stadt abgeschlossen hat, führt, mithin also der Absicherung einer vordergründig fremden Schuld. Die Stadt hat sich allerdings vertraglich verpflichtet, eine noch bestehende (Rest)Schuld in 2021 abzulösen. Die in Mitte stehende Bürgschaft wurde somit im Ergebnis nicht als Sicherheit für eine fremde, sondern für eine eigene Schuld ausgestellt und fällt somit aus der Risikobetrachtung heraus.

j. Risiko Schulden des Kernhaushalts

Die Schulden des Kernhaushalts setzen sich aus den (äußeren) Kassenkrediten und den fundierten Schulden zusammen. Äußere Kassenkredite spielen bei der Stadt seit vielen Jahren keine Rolle, da die inneren Kassenkredite (allgemeine Rücklagen und Sonderrücklagen) regelmäßig ausreichen, um unterjährige Liquiditätsschwankungen glätten zu können.

Die fundierten Schulden der Stadt werden zum 31.12.2020 einen Stand von 8.243.782 € also mehr als das 3-fache des Landesdurchschnitts erreichen. Schulden stellen an sich solange kein wirtschaftliches Risiko dar, als ihre Tilgung langfristig gesichert ist. Davon kann und muss nach der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung ausgegangen werden, wengleich sich im Finanzplanungszeitraum

- die freie Spitze zur Mindestzuführung mit durchschnittlich 482.800 €a bedenklich nahe der Überschuldungsgrenze nähert und
- der sog. finanzielle Bewegungsspielraum mit durchschnittlich 4,8% knapp unter der kritischen Marke von 5,0% liegt.

Sollten die vorstehend unter den Buchst. a. ff beschriebenen wirtschaftlichen Risiken eintreten, kann dies deshalb sehr schnell auch zu Tilgungsrisiken bei den fundierten Schulden führen.

Neben den Tilgungsrisiken bestehen im Bereich der fundierten Schulden grundsätzlich auch Zinsrisiken, nämlich dann, wenn die Zinsbindungsfristen nicht die gesamte Laufzeit der Kredite abdecken. Dann müssen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die Restschuld und die Restlaufzeit neue Zinssätze vereinbart werden, deren Höhe nicht abschätzbar ist. Die Stadtkämmerei hat diese Zinsrisiken – gestützt auf die günstige Zinsentwicklung der letzten Jahre – beständig ausgeschlossen. Lediglich für den in 2011 i.H.v. 1.823.600 € aufgenommenen KfW-Kredit war dies vertraglich nicht möglich, weshalb zum 15.02.2031 insgesamt 349.920 € zur Umschuldung anstehen, was als ein überschaubares bzw. geringes Risiko eingeschätzt werden kann.

k. Risiko Ausfall von Herstellungsbeiträgen

Im Bereich der Herstellungsbeiträge werden derzeit seitens der Beitragspflichtigen Herstellungsbeiträge inkl. Aussetzungszinsen i.H.v. mindestens 285.000 € in Frage gestellt. Die Herstellungsbeiträge wurden in 2015 auf Basis einer von den Beitragspflichtigen seinerzeit dringlich eingeforderten Ablösevereinbarung überwiesen. Die Vereinbarung ist jedoch bis heute nicht unterschrieben. Die geltend gemachte Einrede der Verjährung konnte durch die Stadt entkräftet werden. Danach wurde zwischenzeitlich Klage auf Rückabwicklung eingereicht. Der Ausgang ist offen. Dieses Risiko ist in der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung eingepreist.

l. Risiko Wegfall der Ausbaubeiträge

Die vom Freistaat per Gesetz zum 01.01.2018 verfügte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge führt zu erheblichen und dauerhaften Einnahmeausfällen im Vermögenshaushalt, weil die im Vorfeld angekündigte volle Kompensation durch den Freistaat nahezu komplett ausbleibt (s.o. Nr. 2.2.j.). Der Stadt fehlen seither jährlich ca. 600.000 € will sie ihre Ortsstraßen auch weiterhin nachhaltig erhalten und erneuern. Diese erhebliche Finanzierungslücke des Vermögenshaushalts muss deshalb unverzüglich geschlossen werden, weil dafür weder laufende Eigenmittel noch – angesichts des bereits stark eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraums der Stadt – Kreditaufnahmen zur Verfügung stehen. Vorschläge liegen auf dem Tisch. Das hier bestehende Risiko ist erheblich und noch nicht behoben.

m. Risiko Ausfall von Kassenresten

Der HFA hat sich in seiner Sitzung vom 27.02.2019 einen Überblick über die Kassenreste (offene Forderungen) der Stadtkasse verschafft. Zum damaligen Zeitpunkt bestanden Kassenreste i.H.v. 352.133,15 € die zu einem kleineren Teil verjährt und zu einem größeren Teil uneinbringlich sind. Die Bereinigung dieser zum Teil sehr alten Kassenreste ist größtenteils im Herbst 2019 zulasten des Hh-Jahres 2019 erfolgt. Im Rahmen der Rechnungslegung 2018 wurde hier insoweit Vorsorge getroffen, als Kassenreste i.H.v. 180.547 € weil dubiös, wertberichtigt, kameral pauschalbereinigt wurden. Soweit darüber hinaus Kassenreste wegen Verjährung oder Uneinbringlichkeit in Abgang gestellt werden müssen, besteht ein wirtschaftliches Risiko, das in der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung nicht berücksichtigt ist.

n. Risikovorsorge Deckungsreserven

Wie die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre belegen, sind die Sach- und Personalausgaben der Stadt inzwischen auf Kante genäht, d.h. sie enthalten praktisch keinerlei Reserven. Eine wichtige Risikovorsorge stellen insoweit die sog. Deckungsreserven (DR) dar. Diese können im begrenzten Umfang im Verwaltungshaushalt zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Sach- und Personalausgaben gebildet werden. In der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung wurde diesbezüglich folgende Risikovorsorge getroffen:

Haushaltsjahr		2020	2021	2022	2023	2024
*	DR Sachausgaben	30.600 €	29.700 €	30.300 €	30.300 €	30.400 €
	Basis	0,5% der gesamten Sachausgaben (Grp. 5+6)				
+	DR Personalausgaben	19.200 €	18.900 €	20.700 €	21.500 €	21.800 €
	Basis	0,5% der gesamten Personalausgaben (Grp. 4)				
=	Summe	49.800 €	48.600 €	51.000 €	51.800 €	52.200 €

Mit den vorgenannten Deckungsreserven lassen sich bei Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts von mehr als 14 Mio. €a allenfalls kleinere Risiken abdecken. Für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt dürfen die Mittel der Deckungsreserven nicht verwendet werden.

o. Chancen GE/GI Weidenhecken (Verkaufserlöse)

Aus heutiger Sicht kann die Stadt aus dem Verkauf der ihr zugeteilten Bauplätze Verkaufserlöse i.H.v. insgesamt 10.696.000 € erzielen. 5.742.000 € davon benötigt die Stadt zur Finanzierung des GBV GE/GI Weidenhecken. Die verbleibende Summe von immerhin 4.954.000 € steht der Stadt nach 2021, also frühestens in der Hh-Planung 2022ff zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts einmalig zur Verfügung.

Allerdings ist die Stadt gut beraten, mit ihrem insoweit letzten Tafelsilber sparsam und gezielt umzugehen, d.h. damit langfristig auf Basis eines konkreten Ansiedlungskonzepts zu haushalten. Die auf diese Weise erwirtschafteten einmaligen Deckungsmittel sollten allenfalls für Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden, die für die Stadtentwicklung besonders wichtig bzw. nachhaltig sind. Auf keinen Fall sollten diese einmaligen Deckungsmittel zum kurzfristigen Stopfen von laufenden Haushaltslöchern Verwendung finden.

p. Chancen GE/GI Weidenhecken (Gewerbsteuern)

Das ca. 25ha große GE/GI Weidenhecken wurde ausgewiesen und erschlossen, um Gewerbe- und Industriebetriebe anzusiedeln, die möglichst viele Arbeitsplätze anbieten und Gewerbesteuern in die klamme Stadtkasse spülen.

Dabei muss man in punkto Gewerbesteuern einschränkend wissen, dass ab 2020 (Wegfall der Zuschläge zum GewSt-Umlagesatz für den FDE/LFA) nur ca. 30% (bisher ca. 20%) der Gewerbesteuern dauerhaft in der Stadtkasse verbleiben und dass Gewerbesteuerereinnahmen grundsätzlich nicht nur sehr volatil, sondern mitunter auch sehr flüchtig sind (s.a. Nr. 2.11.). Soll die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nachhaltig um z.B. 1.000.000 €a verbessert werden, müsste das Gewerbegebiet Weidenhecken nachhaltig Gewerbesteuern i.H.v. 3.333.000 €a abwerfen. Mit zusätzlichen nennenswerten Gewerbesteuerereinnahmen kann die Stadt erfahrungsgemäß allenfalls eher langfristig rechnen.

q. Chancen Windkraftanlagen

Die Stadt hat am 13.03.2019 mit der EZV KG einen Vertrag über die Verpachtung von Waldgrundstücken zur Errichtung von fünf Windkraftanlagen abgeschlossen. Die Anlagen werden von einem Investor voraussichtlich in 2021 erstellt. Frühestens ab 2022 ist aus heutiger Sicht mit einer Inbetriebnahme zu rechnen. Ab Inbetriebnahme kann die Stadt für jedes Windrad mit Pachteinahmen i.H.v. ca. 20.000 €a planen. Diese potentiellen zusätzlichen Einnahmen sind im vorliegenden Haushalts- und Finanzplan noch nicht berücksichtigt. Sie werden die dauernde Leistungsfähigkeit, sollten sie eintreten, dauerhaft verbessern.

3. Eckdaten im Überblick

Nachfolgend werden zunächst die wesentlichen Ergebnisse, d.h. die Eckdaten des Haushaltsplans 2020 (Modell 2) abgebildet:

Eckdaten Haushalt 2020 (in T€) SR 18.12.2019, Modell 2	Hh-Jahr					
	Hh-Ansätze		Finanzplanung			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt	14.350	14.623	14.374	14.462	14.817	15.090
Vermögenshaushalt	6.617	14.979	12.123	4.273	2.376	2.372
Gesamthaushalt	20.967	29.602	26.497	18.735	17.193	17.462
Einnahmen aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben	493	491	491	492	492	492
* Steuereinnahmen	5.428	5.600	5.923	5.894	5.953	6.108
+ Allg. Zuweisungen	1.555	1.388	1.462	1.440	1.262	1.383
= Allg. Deckungsmittel brutto	6.983	6.988	7.385	7.334	7.215	7.491
-/- Allg. Umlagen	1.992	2.315	2.152	2.233	2.388	2.334
= Allg. Deckungsmittel netto in % der allg. Deckungsmittel brutto	4.991 71%	4.673 67%	5.233 71%	5.101 70%	4.827 67%	5.157 69%
Personalausgaben	3.687	3.851	3.802	4.163	4.314	4.391
Sachausgaben (o.St, Inn. Verr, kalk.Ko. usw.)	2.067	1.952	1.904	1.886	1.895	1.911
Zuführung an VmHh (o.So-RL)	1.084	1.394	1.312	930	1.152	1.308
freie Spitze zur MINDEST-Zuführung (nach Tilgung)	511	713	616	169	379	509
freie Spitze zur SOLL-Zuführung (nach Afa+Tilgung)	-566	-357	-454	-901	-691	-561
Finanzierungssaldo jahresbezogene Einn./Ausg.	964	946	-2.255	-12	553	344
kaufmännisches "Jahresergebnis"	-705	-772	-723	-712	-	-
Steuerkraft	4.119	4.220	4.408	4.836	4.841	4.857
Umlagekraft	5.066	5.050	5.290	5.697	5.554	5.663
Finanzkraft	3.128	3.264	3.340	3.469	3.622	3.679
Investitionen (jahresbezogene Ausgaben des VmHh)	4.100	12.594	10.558	3.128	1.213	1.178
Investitionsfinanzierung (jahresbezogene Einnahmen des VmHh)	3.713	11.985	6.733	2.125	568	179
Verpflichtungsermächtigungen	5.449	2.390	0	0	0	0
Zuführungen an die allg. Rücklage	59	44	300	0	0	0
Entnahmen aus der allg. Rücklage	0	0	0	0	0	0
Kredittilgungen (ohne Umschuldungen) ▶ nur KernHh o. kreditähnl. Rechtsgesch.	700	808	823	888	900	926
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen) ▶ nur KernHh o. kreditähnl. Rechtsgesch.	0	0	2.169	895	326	549
Schulden (Stand 31.12.) ▶ nur KernHh o. kreditähnl. Rechtsgeschäfte	9.053	8.245	9.591	9.598	9.024	8.647
So-Rücklagen (Stand 31.12.d.J.)	2.637	2.730	1.520	1.513	1.493	1.460
Allg. Rücklagen (Stand 31.12.d.J.)	207	251	551	551	551	551
Gesamt-Rücklagen (Stand 31.12.d.J.)	2.844	2.981	2.071	2.064	2.044	2.011

4. Haushaltsplan 2020 und Finanzplan 2019 - 2024

4.1. Verwaltungshaushalt

4.1.1. Einzelpositionen des Verwaltungshaushalts

		in 1.000 €						
Verwaltungshaushalt		Hh-Ansätze		Finanzplanung				Summe
1. Einnahmen		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019 - 2024
*	Steuern	5.600	5.923	5.894	5.953	6.108	6.231	35.709
+	allg. Zuweisungen	1.388	1.462	1.440	1.262	1.383	1.490	8.425
=	Steuern, allg. Zuweisungen	6.988	7.385	7.334	7.215	7.491	7.721	44.134
	+/- gegü Vorjahr		397	-51	-119	276	230	44.134
*	Gebühren, Abgaben, USt	1.381	1.431	1.276	1.311	1.295	1.291	7.985
+	sonst. Einn. aus Vw+Betrieb	1.518	1.340	1.289	1.337	1.378	1.422	8.284
+	Innere Verrechnungen	1.351	1.368	1.386	1.503	1.546	1.540	8.694
=	Einn. aus Vw+Betrieb	4.250	4.139	3.951	4.151	4.219	4.253	24.963
	+/- gegü Vorjahr		-111	-188	200	68	34	24.963
*	Zinsen	39	0	1	2	3	3	48
+	Konzessionsabgaben	152	153	153	153	153	153	917
+	Beteiligungseinnahmen	436	435	435	436	437	437	2.616
+	kalk. Kosten	2.301	2.388	2.388	2.388	2.388	2.388	14.241
+	Mehrzuteilungen Umlegungen	21	0	0	0	0	0	21
+	sonstige Finanzeinnahmen	19	-64	19	18	18	17	27
=	Finanzeinnahmen	2.968	2.912	2.996	2.997	2.999	2.998	17.870
	+/- gegü Vorjahr		-56	84	1	2	-1	17.870
*	Zuf. vom VmHh aus So-RL	143	186	92	98	107	116	742
+	Zuf. vom VmHh ohne So-RL	0	0	0	0	0	0	0
=	Zuf. vom VmHh	143	186	92	98	107	116	742
	+/- gegü Vorjahr		43	-94	6	9	9	742
=	Einnahmen des VwHh`s	14.350	14.623	14.374	14.462	14.817	15.090	87.716
	+/- gegü Vorjahr		273	-249	88	355	273	87.716

Die **Steuern und allg. Zuweisungen** erreichen im Planungszeitraum ein Volumen von insgesamt 44.134.000 € das entspricht 7.356.000 €/a. Ihre Entwicklung zeigt sich im gesamten Planungszeitraum schwankend und insgesamt nur leicht verbessert. In 2020 können zunächst 7.385.000 € 397.000 €mehr als in 2019 etatisiert werden. In den Jahren 2021 und 2022 sind die Einnahmen aus Steuern und allg. Zuweisungen jeweils rückläufig. Sie nehmen um 51.000 €bzw. 119.000 €gegenüber den Vorjahren ab. Ursächlich sind dafür im Wesentlichen entsprechende Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen. In 2023 und 2024 können diese Verluste voraussichtlich wieder kompensiert werden. Das Aufkommen wächst dann um 276.000 €auf 7.491.000 €bzw. um 230.000 €auf 7.721.000 €an. Gegenüber dem Wert des Jahres 2019 ist dies ein Plus von 733.000 €oder 10,5%, was einem durchschnittlichen Wachstum von 2,1% p.a. entspricht. Die für die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts so wichtigen Einnahmen aus Steuern und allg. Zuweisungen nehmen im Finanzplanungszeitraum somit nur unterdurchschnittlich zu.

Einen relativ stabilen Verlauf nehmen dagegen die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**. Darunter verhalten sich die Positionen „Umsatzsteuern“ und „Innere Verrechnungen“ ergebnisneutral. Unter dieser Position werden im Planungszeitraum Einnahmen i.H.v. 24.963.000 € das sind 4.161.000 €/a erwartet. Nur in 2020 und 2021 ist mit Rückgängen um 111.000 €bzw. 188.000 €auf 3.951.000 €zu rechnen. Dies ist zum einen auf die (Holz)Verkaufserlöse zurückzuführen, die von 317.000 €auf 189.000 €zusammenschmelzen, und zum anderen den VSt-Erstattungen geschuldet, die projektbedingt um 255.000 €auf 94.000 €abnehmen.

Die **Finanzeinnahmen** steuern zum Ergebnis des Verwaltungshaushalts im Planungszeitraum insgesamt 17.870.000 €bei, das sind 2.978.000 €/a. Sie zeigen ebenfalls einen relativ stabilen Verlauf. Die Position „Kalk. Kosten“ ist darunter ergebnisneutral.

Der Verwaltungshaushalt wird im gesamten Planungszeitraum durch **Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt** i.H.v. insgesamt 742.000 € (124.000 €a) gestärkt. Diese Mittel stammen ausschließlich aus diversen Sonderrücklagen, 185.000 € aus der So-RL Gebührenaussgleich Wasserversorgungsanlage und Entwässerungsanlage zum Ausgleich von Defiziten, 310.000 € aus der So-RL Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten und 247.000 € aus der So-RL Rückstellungen Personalkosten. Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts sind darüber hinaus nicht erforderlich.

Die **Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts** betragen im Planungszeitraum insgesamt 87.716.000 € Sie erreichen in 2020 ein Volumen von 14.623.000 €, das sind 273.000 € mehr als im Vorjahr. Im weiteren Verlauf sind sie, wie in den Einzelpositionen bereits dargestellt, entsprechenden Ausschlägen ausgesetzt. In 2024 erreichen sie ein Volumen i.H.v. 15.090.000 €, das sind 467.000 € oder 3,2% mehr als in 2020, was einen durchschnittlichen Wachstum von 0,8% p.a. entspricht.

		in 1.000 €						
Verwaltungshaushalt		Hh-Ansätze		Finanzplanung			Summe	
2. Ausgaben		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019-2024
*	Personalausgaben	3.687	3.851	3.802	4.163	4.314	4.391	24.208
=	Personalausgaben	3.687	3.851	3.802	4.163	4.314	4.391	24.208
	+/- gegü Vorjahr		164	-49	361	151	77	24.208
*	Sachaufwand ohne USt	2.067	1.952	1.904	1.886	1.895	1.911	11.615
+	sonst. Sachaufwand mit USt	308	414	253	282	261	250	1.768
+	Innere Verrechnungen	1.351	1.368	1.386	1.503	1.546	1.540	8.694
+	kalk. Kosten	2.301	2.388	2.388	2.388	2.388	2.388	14.241
=	Sachausgaben	6.027	6.122	5.931	6.059	6.090	6.089	36.318
	+/- gegü Vorjahr		95	-191	128	31	-1	36.318
*	Umlagen an Zweckverbände	231	241	249	260	273	282	1.536
+	lfd. Zuschüsse	323	319	320	327	334	340	1.963
=	Zuweisungen an Dritte	554	560	569	587	607	622	3.499
	+/- gegü Vorjahr		6	9	18	20	15	3.499
*	Zinsen für fundierte Kredite	194	159	139	137	127	113	869
+	Zinsen für Kassenkredite	21	0	1	2	3	3	30
=	Zinsen	215	159	140	139	130	116	899
	+/- gegü Vorjahr		-56	-19	-1	-9	-14	899
*	Gewerbesteuerumlage	390	233	223	223	223	223	1.515
+	Kreisumlage	1.925	1.919	2.010	2.165	2.111	2.152	12.282
=	Umlagen	2.315	2.152	2.233	2.388	2.334	2.375	13.797
	+/- gegü Vorjahr		-163	81	155	-54	41	13.797
+	Minderzuteilungen Umlegungen	21	0	0	0	0	0	21
+	sonstige Finanzausgaben	36	37	36	36	36	36	217
=	Finanzausgaben	57	37	36	36	36	36	238
	+/- gegü Vorjahr		-20	-1	0	0	0	238
*	Zuf. an VmHh für So-RL	408	346	349	158	154	150	1.565
+	Zuf. an VmHh ohne So-RL	1.084	1.394	1.312	930	1.152	1.308	7.180
=	Zuf. vom VmHh	1.492	1.740	1.661	1.088	1.306	1.458	8.745
	+/- gegü Vorjahr		248	-79	-573	218	152	8.745
		3	2	2	2	0	3	12
=	Ausgaben des VwHh's	14.350	14.623	14.374	14.462	14.817	15.090	87.716
	+/- gegü Vorjahr		273	-249	88	355	273	87.716

Für das Personal muss die Stadt im Planungszeitraum insgesamt 24.208.000 € bereitstellen, das sind durchschnittlich knapp 4.035.000 €a. Die **Personalausgaben** wachsen von 3.687.000 € in 2019 auf 4.391.000 € in 2024 überdurchschnittlich stark an. Der Zuwachs beträgt binnen fünf Jahren insgesamt 704.000 € oder 19,1%, das sind durchschnittlich 3,8% p.a. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2.15. verwiesen.

Die **Sachausgaben** warten im Planungszeitraum mit einem insgesamt relativ stabilen Verlauf auf. Sie erreichen ein Volumen von durchschnittlich knapp 6.053.000 €a, insgesamt von 36.318.000 €. Die Positionen Umsatzsteuern, innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind dabei ergebnisneutral. Zur Entwicklung des zahlungswirksamen Sachaufwands wird auf die Ausführungen unter Nr. 2.16. verwiesen.

Die **laufenden Zuweisungen an Dritte** zeigen sich im gesamten Planungszeitraum ebenfalls relativ stabil. Sie erreichen ein Volumen von 3.499.000 €, das entspricht 583.000 €a. Darunter befinden sich die Umlagen an die AMME i.H.v. 1.518.000 € und die Zahlungen nach dem BayKiBiG an Träger von Kindertageseinrichtungen i.H.v. 1.396.000 €

Für ihre Kernschulden und inneren Kassenkredite muss die Stadt im Planungszeitraum einen Betrag von insgesamt 899.000 € (150.000 €a) bereitstellen. Die **Zinsausgaben** sind im Planungszeitraum leicht rückläufig. Sie nehmen von 215.000 € in 2019 auf 116.000 € in 2024 ab. Für ihre fundierten Schulden muss die Stadt immerhin noch insgesamt 869.000 € (144.800 €a) aufwenden.

Die **Umlagen**, die die Stadt an den Landkreis und den Freistaat abführen muss, erfordern im Planungszeitraum einen Finanzaufwand i.H.v. insgesamt 13.797.000 €, das sind 2.300.000 €a. Sie zeigen im Planungszeitraum ein ständiges Auf und Ab.

Positiv ist dabei die Entwicklung der **Gewerbsteuerumlage**. Diese nimmt von 390.000 € in 2019 auf 223.000 € in 2024 spürbar ab (zu den Details vgl. Nr. 2.12.). Insgesamt sind hier im Planungszeitraum 1.515.000 € aufzuwenden.

Gegenläufig ist dabei die Entwicklung der **Kreisumlage**. Sie wächst umlagekraftbedingt von 1.925.000 € in 2019 auf 2.152.000 € in 2024, das entspricht einem Zuwachs von 227.000 € oder 11,8% (zu weiteren Details vgl. hierzu Nr. 2.6.).

Für die Position „**Finanzausgaben**“ muss die Stadt im Planungszeitraum insgesamt 238.000 € bereitstellen. Von den Ausgaben für die zweite Unterposition „sonstige Finanzausgaben“ entfallen auf die Deckungsreserve für die Sachausgaben insgesamt 181.000 €

Im Verwaltungshaushalt können im Planungszeitraum Überschüsse i.H.v. insgesamt 8.745.000 € erwirtschaftet werden. Davon werden 1.565.000 € (261.000 €a) für **Zuführungen** an diverse Sonderrücklagen und 7.180.000 € (1.197.000 €a) als eigentliche Überschüsse des Verwaltungshaushalts **an den Vermögenshaushalt** überführt. Von den Zuführungen für diverse Sonderrücklagen entfallen auf die So-RL Gebührenaussgleich Wasserversorgungs-/Entwässerungsanlage 498.000 € zum Ausgleich von Überschüssen, auf die So-RL Afa aus zuwendungsfinanziertem EWA/WVA-Vermögen 403.000 € Abschreibungen, auf die So-RL Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth 30.000 € Zinsen, auf die So-RL GBV GE/GI Weidenhecken 600.000 € und auf die So-RL Rückstellungen Personalkosten 33.000 €

Die **Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts** betragen im Planungszeitraum – wie die Gesamteinnahmen auch – insgesamt 87.716.000 €. Sie erreichen in 2020 ein Volumen von 14.623.000 €, das sind 273.000 € mehr als im Vorjahr. Im weiteren Verlauf sind sie, wie in den Einzelpositionen bereits dargestellt, entsprechenden Ausschlägen ausgesetzt. In 2024 erreichen sie ein Volumen i.H.v. 15.090.000 €, das sind 467.000 € oder 3,2% mehr als in 2020, was einen durchschnittlichen Wachstum von 0,8% p.a. entspricht.

4.1.2. Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen und Betriebe

Hierzu wird zunächst auf Abschnitt B Nr. XIV. des tabellarischen Vorberichts verwiesen. Dort sind für alle wichtigen städtischen Einrichtungen und Betriebe die Einnahmen und Ausgaben nach Arten, die Defizite und die Kostendeckungsgrade für die Hh-Jahre 2008 – 2023 graphisch und für die Hh-Jahre 2018 – 2023 tabellarisch dargestellt. Die nachstehende Übersicht zeigt die Überschüsse/Defizite dieser Einrichtungen und Betriebe im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2018 – 2023.

Das mit Abstand meiste Geld stellt die Stadt für Ihren Aufgabenbereich **Bildung und Betreuung** bereit. In den Hh-Jahren 2019 – 2023 sind das insgesamt 11.537.800 € bzw. 2.307.600 €a, die zur Finanzierung der Defizite benötigt werden. Auf die Grund- und Mittelschule entfallen 4.822.200 € bzw. 964.400 €a, auf die drei städtischen KiTa's 6.447.800 € bzw. 1.289.600 €a. Davon müssen

1.170.500 € für die neue KiTa III Bayernstraße bereitgestellt werden, die ab 01.09.2021 in Betrieb gehen soll.

Danach folgt der Aufgabenbereich **Öffentliche Sicherheit und Ordnung** (HWF-Anlage Alt-Wörth und Freiwillige Feuerwehr), der in den Hh-Jahren 2019 – 2023 insgesamt 1.655.100 € bzw. 331.000 € a bindet. Für die Sicherstellung des Brandschutzes spricht die Freiwillige Feuerwehr wendet die Stadt 736.400 € bzw. 147.300 € a auf. Der Hochwasserschutz der Altstadt kostet 919.600 € bzw. 183.900 € a.

Im Bereich der **Sporteinrichtungen** (2-fach Sporthalle und Hallenbad) muss die Stadt in den Hh-Jahren 2019 – 2023 insgesamt 500.400 € bzw. 100.100 € a zuschießen. Für die 2-fach Sporthalle ist dabei ein Defizit von 1.264.800 € bzw. 253.000 € a zu schließen. Das Hallenbad weist Überschüsse i.H.v. 764.400 € bzw. 152.900 € a aus. Hier werden die originären Defizite durch die, dieser Einrichtung zufließenden Beteiligungseinnahmen aus der 26,52%-Mitunternehmerschaft an EZV KG (insgesamt per Saldo 1.833.800 €) überlagert. Die originären Defizite des Hallenbads betragen in den Hh-Jahren 2019 – 2023 insgesamt 1.069.400 € bzw. 213.900 € a.

Für ihre wichtigsten **kulturellen Einrichtungen**, wie Schiffbaumuseum, Bürgerhaus, Stadtbibliothek und Haus der Vereine, gibt die Stadt in den Hh-Jahren 2019 – 2023 insgesamt 803.200 € bzw. 160.600 € a aus. Neu hinzugetreten ist ab 2019 die Stadtbibliothek, die seither unter weitestgehender Aufgabe des kirchlichen Engagements innerhalb des städtischen Haushalts geführt wird.

Für ihre **Ver- und Entsorgungseinrichtungen** muss die Stadt in den Hh-Jahren 2019 – 2023 ein Defizit von 171.200 € bzw. 34.200 € a abdecken. Dieses wird allein im Bereich der Abfallbeseitigung erzeugt. Die Einrichtungen Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage werden über entsprechende Entnahmen bzw. Zuführungen aus/an den/die Sonderrücklagen „Ausgleich Gebührenschwankungen“ ausgeglichen. Die Ergebnisse dieser beiden Einrichtungen sind deshalb für den Verwaltungshaushalt ergebnisneutral.

Für ihre wichtigsten **Freizeiteinrichtungen**, wie Spiel- und Freizeitgelände am Galgen, Park- und Grünanlagen, Radwanderwege und Grillplatz mit WC-Anlage am Galgen, gibt die Stadt in den Hh-Jahren 2019 – 2023 insgesamt 474.200 € bzw. 94.800 € a aus.

Die **Hilfsbetriebe der Verwaltung**, Bauhof und Bauhoffuhrpark, werden im Wege der Inneren Verrechnungen ausgeglichen und weisen deshalb als Einrichtungen keine Defizite aus. Für beide Einrichtungen gibt die Stadt in den Hh-Jahren 2019 – 2023 allerdings 3.529.200 € bzw. 705.800 € a aus.

Bei den **sonstigen Einrichtungen** müssen für den Friedhof 401.000 € bzw. 80.200 € a, für das Amtsblatt 67.600 € bzw. 13.500 € a und für die beiden EDV-Anlagen im Rathaus und der Grund- und Mittelschule insgesamt 517.500 € bzw. 103.500 € a bereitgestellt werden.

Stark eingetrübt sind die künftigen Ergebnisse des **Stadtwalds**. Er schließt in den Hh-Jahren 2019 – 2023 mit Defiziten i.H.v. voraussichtlich insgesamt 295.700 € bzw. 59.100 € a ab.

Überschüsse(+)/Defizite(-) städtische Einrichtungen/Betriebe inkl. kalk. Abschreibungen und Zinsen							
Nr.	Einrichtung/Betrieb	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
1.	Bildungs- und Betreuungseinrichtungen						
1.1.	Grund- und Mittelschule mit OGS, SFH u. JaS	-963.798 €	-948.164 €	-958.179 €	-970.533 €	-981.510 €	-4.822.184 €
1.2.	Grund- und Mittelschule ohne OGS, SFH u. JaS	-716.383 €	-697.392 €	-702.656 €	-710.017 €	-715.903 €	-3.542.351 €
1.3.	Offene Ganztageschule/OGTS-Kombi	-224.442 €	-220.384 €	-224.310 €	-228.478 €	-232.744 €	-1.130.358 €
1.4.	Schülerferienhort	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.5.	Jugendsozialarbeit - JaS -	-22.973 €	-30.388 €	-31.213 €	-32.038 €	-32.863 €	-149.475 €
1.6.	Kindertagesstätte I Kleine Strolche	-504.080 €	-537.629 €	-487.783 €	-471.854 €	-509.956 €	-2.511.302 €
1.7.	Kindertagesstätte II Rasselbande	-526.042 €	-611.974 €	-576.502 €	-519.823 €	-531.605 €	-2.765.946 €
1.9.	Kindertagesstätte III Bayernstraße	0 €	0 €	-162.470 €	-496.939 €	-511.124 €	-1.170.533 €
1.10	Jugendtreff	-53.486 €	-52.437 €	-53.627 €	-53.577 €	-54.737 €	-267.864 €
	Summe	-2.047.406 €	-2.150.204 €	-2.238.561 €	-2.512.726 €	-2.588.932 €	-11.537.829 €
2.	Sporteinrichtungen						
2.1.	Hallenbad mit BHKW inkl. MU EZV KG	159.914 €	155.004 €	152.578 €	149.843 €	147.098 €	764.437 €
2.2.	2-fach Sporthalle	-258.379 €	-248.930 €	-250.670 €	-252.500 €	-254.360 €	-1.264.839 €
	Summe	-98.465 €	-93.926 €	-98.092 €	-102.657 €	-107.262 €	-500.402 €

Überschüsse(+)/Defizite(-) städtische Einrichtungen/Betriebe inkl. kalk. Abschreibungen und Zinsen							
Nr.	Einrichtung/Betrieb	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
3.	Kulturelle Einrichtungen						
3.1.	Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum	-70.307 €	-69.618 €	-70.298 €	-71.678 €	-72.698 €	-354.599 €
3.2.	Bürgerhaus	-29.546 €	-29.193 €	-29.553 €	-30.503 €	-31.173 €	-149.968 €
3.3.	Haus der Vereine	-13.358 €	-9.548 €	-9.893 €	-10.778 €	-11.333 €	-54.910 €
3.4.	Stadtbibliothek	-31.770 €	-51.870 €	-52.600 €	-53.370 €	-54.160 €	-243.770 €
	Summe	-144.981 €	-160.229 €	-162.344 €	-166.329 €	-169.364 €	-803.247 €
4.	Ver- und Entsorgungseinrichtungen						
4.1.	Wasserversorgungsanlage	30 €	0 €	-50 €	0 €	0 €	-20 €
4.2.	Entwässerungsanlage	160 €	0 €	0 €	0 €	0 €	160 €
4.3.	Abfallbeseitigung	-32.414 €	-33.009 €	-32.719 €	-36.139 €	-37.019 €	-171.300 €
	Summe	-32.224 €	-33.009 €	-32.769 €	-36.139 €	-37.019 €	-171.160 €
5.	Freizeiteinrichtungen						
5.1.	Spiel- u. Freizeitgelände am Galgen	-18.582 €	-14.300 €	-13.250 €	-14.400 €	-14.740 €	-75.272 €
5.2.	Park- u. Grünanlagen	-40.330 €	-66.797 €	-66.497 €	-68.697 €	-69.297 €	-311.618 €
5.3.	Radwanderweg	-14.118 €	-10.198 €	-10.088 €	-10.868 €	-11.088 €	-56.360 €
5.4.	Grillplatz mit WC-Anlage am Galgen	-5.224 €	-6.260 €	-6.280 €	-6.560 €	-6.670 €	-30.994 €
	Summe	-78.254 €	-97.555 €	-96.115 €	-100.525 €	-101.795 €	-474.244 €
6.	Einrichtungen der öff. Sicherheit+Ordnung						
6.1.	Hochwasserschutzanlage Alt-Wörth	-192.193 €	-181.606 €	-181.606 €	-181.606 €	-181.606 €	-918.617 €
6.2.	Freiwillige Feuerwehr	-150.585 €	-144.120 €	-145.425 €	-147.490 €	-148.825 €	-736.445 €
	Summe	-342.778 €	-325.726 €	-327.031 €	-329.096 €	-330.431 €	-1.655.062 €
7.	Hilfsbetriebe der Verwaltung						
7.1.	Fuhrpark des Bauhofs	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
7.2.	Bauhof	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8.	Sonstige Einrichtungen u. Betriebe						
8.1.	Friedhof	-81.598 €	-75.941 €	-75.871 €	-84.571 €	-83.011 €	-400.992 €
8.2.	Stadtwald	40.450 €	-100.280 €	-91.680 €	-78.640 €	-65.520 €	-295.670 €
8.3.	Amtsblatt	-26.760 €	-9.800 €	-10.080 €	-10.390 €	-10.610 €	-67.640 €
8.4.	EDV-Anlage Rathaus	-43.639 €	-49.222 €	-46.275 €	-41.839 €	-39.937 €	-220.912 €
8.5.	EDV-Anlage Grund- u. Mittelschule	-58.642 €	-59.415 €	-59.465 €	-59.515 €	-59.565 €	-296.602 €
	Summe	-170.189 €	-294.658 €	-283.371 €	-274.955 €	-258.643 €	-1.281.816 €
	Gesamtsumme	-2.914.297 €	-3.155.307 €	-3.238.283 €	-3.522.427 €	-3.593.446 €	-16.423.760 €

4.2. Vermögenshaushalt

4.2.1. Einzelpositionen des Vermögenshaushalts

		in 1.000 €						
Vermögenshaushalt		Hh-Ansätze		Finanzplanung			Summe	
1. Ausgaben		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019-2024
*	Zuschüsse f. Drittinvestitionen	8	1	0	108	0	0	117
+	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+	Vermögenserwerb	516	289	644	702	96	333	2.580
+	Anliegerkosten f. städt. Grundst.	0	0	6.706	0	0	0	6.706
+	Hochbaumaßnahmen	1.087	1.328	2.052	0	0	0	4.467
+	Tiefbaumaßnahmen	2.405	10.964	1.154	2.316	1.115	843	18.797
+	Betriebsanlagen	84	12	2	2	2	2	104
=	Investitionen	4.100	12.594	10.558	3.128	1.213	1.178	32.771
	+/- gegü Vorjahr		8.494	-2.036	-7.430	-1.915	-35	32.771
*	Zuf. an VwHh aus So-RL	143	186	92	98	107	116	742
+	Zuf. an VwHh ohne So-RL	0	0	0	0	0	0	0
=	Zuf. an den VwHh	143	186	92	98	107	116	742
	+/- gegü Vorjahr		43	-94	6	9	9	742

		in 1.000 €						
Vermögenshaushalt		Hh-Ansätze		Finanzplanung				Summe
1. Ausgaben		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019-2024
*	Zuführungen an allg. Rücklagen	59	44	300	0	0	0	403
+	Zuführungen an So.-Rücklagen	414	346	349	158	154	150	1.571
=	Zuführungen an Rücklagen	473	390	649	158	154	150	1.974
	+/- gegü Vorjahr		-83	259	-491	-4	-4	1.974
*	Kredittilgungen ohne Umschuldungen	700	808	823	888	900	926	5.045
+	Kredittilgungen für Umschuldungen	1.200	1.000	0	0	0	0	2.200
=	Kreditaufnahmen	1.900	1.808	823	888	900	926	7.245
	+/- gegü Vorjahr		-92	-985	65	12	26	7.245
*	gewöhnlicher Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
+	Hh-Vorgriff aus Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0
=	Deckung von SOLL-Fehlb.	0	0	0	0	0	0	0
	+/- gegü Vorjahr		0	0	0	0	0	0
=	Ausgaben des VmHh`s	6.617	14.979	12.123	4.273	2.376	2.372	42.740
	+/- gegü Vorjahr		8.362	-2.856	-7.850	-1.897	-4	42.740

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts schlagen im Planungszeitraum Ausgaben für **Investitionen** i.H.v. 32.771.000 € zu Buche. Die Investitionsausgaben schwanken dabei sehr stark, nämlich zwischen 1.178.000 € in 2024 und 12.594.000 € in 2020. Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei den Tiefbaumaßnahmen, die ein Volumen von 18.797.000 € erreichen, darunter in 2020 insgesamt 10.094.000 € Erschließungskosten für das GI/GE Weidenhecken, in den Jahren 2019 – 2024 insgesamt 3.603.000 € für die Erneuerung der Infrastruktur in der Siedlung jenseits der Bahnlinie, in den Jahren 2019 – 2024 insgesamt 1.771.000 € für die Erneuerung der Infrastruktur in der Odenwald-, Siedlung-, Kastanien- und Alte Straße und in den Hh-Jahren 2019 und 2020 insgesamt 1.230.000 € für den Neubau eines Kreisels an der St3259 Wörth Süd. An zweiter Stelle folgen die Anliegerkosten der Stadt, die sie für ihre eigenen Liegenschaften tragen muss. Hier fallen insgesamt 6.706.000 € an, darunter in 2021 insgesamt 6.053.900 € für die städtischen Bauplätze im GE/GI Weidenhecken. An dritter Stelle folgen die Hochbaumaßnahmen. Hier werden 4.467.000 € aufgewandt, darunter insgesamt 789.000 € für den Neubau des Bauhofs und 3.563.000 € für den Neubau der KiTa III Bayernstraße. An vierter Stelle folgen die Ausgaben für den Vermögenserwerb mit 2.580.000 €

An den **Verwaltungshaushalt** werden im Planungszeitraum insgesamt 742.000 € überführt, die ausschließlich aus Sonderrücklagen entnommen wurden.

Den **Rücklagen** werden im Planungszeitraum insgesamt 1.974.000 € zugeführt; davon entfallen auf die allgemeinen Rücklagen 403.000 € und auf die Sonderrücklagen 1.571.000 €. Von den zugeführten Sonderrücklagen werden 1.565.000 € im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und an den Vermögenshaushalt überführt.

Für die **Tilgung von Krediten** müssen im Planungszeitraum insgesamt 7.245.000 € bereitgestellt werden, davon ergebnisneutral für Umschuldungen 2.200.000 €

SOLL-Fehlbeträge aus Vorjahren sind keine vorhanden. Deshalb müssen dafür im Planungszeitraum keine Deckungsmittel bereitgestellt werden.

Die **Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts** sind im Planungszeitraum erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Sie betragen insgesamt 42.740.000 € und bewegen sich zwischen 2.372.000 € in 2024 und 14.979.000 € in 2020. Die Veränderungen folgen im Wesentlichen den Veränderungen der Investitionsausgaben.

		in 1.000 €						
Vermögenshaushalt		Hh-Ansätze		Finanzplanung				Summe
2. Einnahmen		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019-2024
*	Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+	Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
+	Veräußerung von Anlageverm.	539	108	5.809	1.514	0	0	7.970
+	Anliegerbeiträge	328	10.670	0	0	19	0	11.017
+	Zuwendungen	2.846	1.207	924	611	549	179	6.316
=	Inv.-Finanzierungsmittel	3.713	11.985	6.733	2.125	568	179	25.303
	+/- gegü Vorjahr		8.272	-5.252	-4.608	-1.557	-389	25.303
*	Zuf. vom VwHh für So-RL	408	346	349	158	154	150	1.565
+	Zuf. vom VwHh ohne So-RL	1.084	1.394	1.312	930	1.152	1.308	7.180
=	Zuf. vom VwHh	1.492	1.740	1.661	1.088	1.306	1.458	8.745
	+/- gegü Vorjahr		248	-79	-573	218	152	8.745
*	Entnahmen aus allg. Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0
+	Entnahmen aus So.-Rücklagen	211	253	1.559	165	174	183	2.545
=	Entnahmen aus Rücklagen	211	253	1.559	165	174	183	2.545
	+/- gegü Vorjahr		42	1.306	-1.394	9	9	2.545
*	Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen	0	0	2.169	895	326	549	3.939
+	Kreditaufnahmen für Umschuldungen	1.200	1.000	0	0	0	0	2.200
=	Kreditaufnahmen	1.200	1.000	2.169	895	326	549	6.139
	+/- gegü Vorjahr		-200	1.169	-1.274	-569	223	6.139
=	Einnahmen des VmHh's	6.617	14.979	12.123	4.273	2.376	2.372	42.740
	+/- gegü Vorjahr		8.362	-2.856	-7.850	-1.897	-4	42.740

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts stehen im Planungszeitraum zunächst **Investitionsfinanzierungsmittel** i.H.v. insgesamt 25.303.000 € zur Verfügung. Die Investitionsfinanzierungsmittel schwanken dabei sehr stark, nämlich zwischen 179.000 € in 2024 und 11.985.000 € in 2020. Die Anliegerbeiträge nehmen dabei mit 11.017.000 € die größte Position ein. Das Gros betrifft dabei mit 10.670.000 € das Hh-Jahr 2020. Davon entfallen 10.094.000 € auf die Kostenerstattungsbeiträge, die die Eigentümer im GE/GI Weidenhecken für die Erschließung ihrer Grundstücke bezahlen müssen. Aus der Veräußerung von Anlagevermögen werden im Planungszeitraum Erlöse i.H.v. insgesamt 7.970.000 € erwartet. Das Gros ist hier mit 5.809.000 € in dem Hh-Jahr 2021 eingeplant. Der in 2021 eingeplante Betrag entfällt i.H.v. 5.742.000 € auf die Abrechnung des GBV GE/GI Weidenhecken, sprich auf die bis dahin erwarteten Erlöse aus der Veräußerung von Bauplätzen. An Zuwendungen werden im Planungszeitraum insgesamt 6.316.000 € erwartet. Davon entfallen 762.000 € auf die zweckfreien Investitionspauschalen und 5.554.000 € auf zweckgebundene Zuschüsse. Von den zweckgebundenen Zuschüssen sind für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Restmittel i.H.v. 252.000 € eingeplant. Weitere Zuschüsse werden für den Neubau der KiTa III Bayernstraße i.H.v. 2.003.500 € für den Neubau des Kreisels an der St3259 Wörth Süd i.H.v. 1.057.300 € für in der Vergangenheit entgangene Ausbaubeiträge i.H.v. 1.023.000 € für in Zukunft ausfallende Ausbaubeiträge i.H.v. 178.000 € (Straßenausbaupauschalen), für den Ausbau der Odenwaldstraße i.H.v. 213.400 € und für das digitale Klassenzimmer 79.000 € erwartet.

Aus dem Verwaltungshaushalt erhält der Vermögenshaushalt im Planungszeitraum **Zuführungen** i.H.v. insgesamt 8.745.000 €. Davon sind 1.565.000 € zweckgebunden den Sonderrücklagen zuzuführen; der Rest i.H.v. 7.180.000 € steht zur Finanzierung der anderen Ausgaben des Vermögenshaushalts zur Verfügung.

Den **Rücklagen** werden im Planungszeitraum insgesamt 2.545.000 € entnommen; davon entfallen auf die allgemeinen Rücklagen 0 € und auf die Sonderrücklagen 2.545.000 €. Von den entnommenen Sonderrücklagen werden 742.000 € zur Stärkung des Verwaltungshaushalts an diesen überführt. Der Rest i.H.v. 1.803.000 € verbleibt im Vermögenshaushalt. Es handelt sich u.a. um die Entnahmen aus den So-RL „Afa aus zuwendungsfinanziertem EWA/WVA-Vermögen“ i.H.v. insgesamt 403.000 €, die der Mitfinanzierung von Investitionen im Bereich der Kanalisation und Wasserversorgung dienen. Weitere 1.400.000 € werden in 2021 der So-RL „GBV GE/GI Weidenhecken“ entnommen, um die Ablösung des GBV GE/GI Weidenhecken in dieser Höhe mitzufinanzieren.

Zur Schließung der letzten Finanzierungslücken des Vermögenshaushalts sind im Planungszeitraum **Kreditaufnahmen** i.H.v. insgesamt 6.139.000 € vorgesehen, davon ergebnisneutral für Umschuldungen 2.200.000 € und für Neuaufnahmen 3.939.000 €. Die Kreditaufnahmen sind für die Hh-Jahre 2021 – 2024 eingeplant.

Die **Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts** sind im Planungszeitraum – wie die Gesamtausgaben auch – erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Sie betragen insgesamt 42.700.000 € und bewegen sich zwischen 2.372.000 € in 2024 und 114.979.000 € in 2020. Die Veränderungen folgen im Wesentlichen den Veränderungen der Investitionsfinanzierungsmittel.

4.2.2. Investitionsprogramm 2019 – 2024

Das Investitionsprogramm basiert auf der aktuellen Beschlusslage des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Es wurde in der HFA-Sitzung vom 27.11.2019 abschließend beraten. Es besteht aus insgesamt 125 Einzelmaßnahmen und umfasst ein **Gesamtvolumen von 33,5 Mio. € (!!!)** bzw. **1.193 €EW und Jahr**, das ist sechs Jahre lang das 2,1-fache dessen, was alle bayerischen kreisangehörigen Kommunen im Hh-Jahr 2020 durchschnittlich investiert haben (646 €EW). Den Zahlen liegen i.d.R. Kostenberechnungen von Ing./Arch.-Büros bzw. – bei kleineren Maßnahmen – Kostenschätzungen des Bauamts zu Grunde. Die Finanzierungsmittel werden i.d.R. von der Stadtkämmerei eingeschätzt.

Die Stadt hat damit im investiven Bereich einen enormen Druck bzw. Nachholbedarf. Projekte für die Zeit nach 2024 sind exemplarisch unter Nr. IX.1.3. des tabellarischen Vorberichts aufgelistet.

Das Investitionsprogramm und seine Finanzierung sind unter Ziffer IX.1.-2. des tabellarischen Vorberichts umfassend dargestellt. Auf weitere Erläuterungen wird an dieser Stelle der Kürze halber verzichtet.

4.2.3. Investitionsmaßnahmen 2019 - 2024 (> 100.000 €)

Im Fokus des Investitionsprogramms stehen im Planungszeitraum folgende Maßnahmen:

Investitionsprogramm (einzelne Maßnahmen)		in T€							Summe 2019- Rest
		Hh-Ansätze		Finanzplanung					
Ifd. Nr.	Maßnahme, Projekt	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest	
5	Rathaus: interne Umstrukturierung								
*	Bau- und Baunebenkosten	36	221	107	0	0	0	0	365
-/-	direkte Finanzierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Eigenmittel Stadt (+)	36	221	107	0	0	0	0	365
11	Freiwillige Feuerwehr: Fuhrpark								
*	Beschaffungskosten Mehrzweckanhänger	5	0	0	0	0	0	0	5
+	Beschaffungskosten Trailer RTB II	5	0	0	0	0	0	0	5
+	Beschaffungskosten Notstromanhänger	1	0	0	0	0	0	0	1
+	Beschaffungskosten Fahrzeugmarkierungen	3	0	0	0	0	0	0	3
+	Beschaffungskosten Anhänger So.-Löschmittel	0	5	0	0	0	0	0	5
+	Beschaffungskosten LF 20 (Ersatz LF-16 TS)	0	0	0	500	0	0	0	500
+	Beschaffungskosten GW-L2 (Ersatz GW-L1)	0	0	0	0	0	280	0	280
+	Beschaffungskosten Mannschaftstransportwagen MTW	0	0	0	0	40	0	0	40
=	Gesamtkosten	14	5	0	500	40	280	0	839
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse	0	0	0	0	100	13	37	150
=	Eigenmittel Stadt (+)	14	5	0	500	-60	267	-37	689
43	KiTa III: Neubau Bayernstraße								
*	Bau- u. Baunebenkosten	418	1.080	2.065	0	0	0	0	3.563
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse Art. 10 FAG (3	0	920	669	415	0	0	0	2.004
=	Eigenmittel Stadt (+)	418	160	1.396	-415	0	0	0	1.559

Investitionsprogramm (einzelne Maßnahmen)		in T€							Summe 2019-Rest
		Hh-Ansätze		Finanzplanung					
Ifd. Nr.	Maßnahme, Projekt	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest	
55	Radweg Bahnstraße: Neubau								
*	Bau- u. Baunebenkosten	0	0	21	270	0	0	0	291
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse	0	0	0	0	124	0	0	124
=	Eigenmittel Stadt (+)	0	0	21	270	-124	0	0	167
56	Radweg Presentstraße: Neubau Abschn. Frühlingstr. bis GI Reifenberg								
*	Bau- u. Baunebenkosten	0	0	10	371	0	0	0	381
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse	0	0	0	0	156	0	0	156
=	Eigenmittel Stadt (+)	0	0	10	371	-156	0	0	225
75	BG Betonwerk Arnheiter II: Erschließung								
*	Bau- und Baunebenko. Verlängerung Bergstraße	62	0	0	0	0	0	669	731
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erschließungsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Eigenmittel Stadt (+)	62	0	0	0	0	0	669	731
76	DB-Gelände: öff. Erschließung Neubau Bauhof								
*	Bau- und Baunebenkosten	119	0	0	0	0	0	0	119
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erschließungsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Eigenmittel Stadt (+)	119	0	0	0	0	0	0	119
77	GE/GI Weidenhecken: Erschließung (ETV Fa. KFB Baumanagement GmbH): Übern. E-Anlagen								
*	Bau- und Baunebenkosten	0	10.094	0	0	0	0	0	10.094
-/-	direkte Finanzierungsmittel Ko.-Erstattungsbeträge	0	10.960	0	0	0	0	0	10.960
=	Eigenmittel Stadt (+)	0	-866	0	0	0	0	0	-866
78	BG Siedlung jenseits d. Bahnlinie: Erneuerung Infrastruktur								
*	Bau- und Baunebenkosten Frankenstraße	0	39	39	593	0	0	0	671
+	Bau- und Baunebenkosten Fr.Ebert-Straße	0	49	47	817	0	0	0	913
+	Bau- und Baunebenkosten Kolpingstraße	0	54	27	0	676	0	0	757
+	Bau- und Baunebenkosten A.-Stifter-Straße	0	54	27	0	385	799	0	1.265
=	Gesamtkosten	0	196	140	1.410	1.061	799	0	3.606
-/-	direkte Finanzierungsmittel Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Eigenmittel Stadt (+)	0	196	140	1.410	1.061	799	0	3.606
80	San. Neu Wörth, BA 03: Gartenquartier								
*	Bau- und Baunebenkosten	0	0	0	0	0	0	0	0
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschüsse RZWas	30	0	0	0	0	0	0	30
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erstattung A-Beiträge	837	0	0	0	0	0	0	837
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erschließungsbeiträge	328	0	0	0	0	0	0	328
=	Eigenmittel Stadt (+)	-1.195	0	0	0	0	0	0	-1.195
81	San. Neu Wörth, BA 04: Odenw., Siedl., Alte u. Kastanienstraße								
*	Bau- und Baunebenkosten	0	980	864	141	0	0	0	1.985
-/-	direkte Finanzierungsmittel GVFG-Zusch. Odenw.	0	150	63	0	0	0	0	213
-/-	direkte Finanzierungsmittel Ausbaubeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Eigenmittel Stadt (+)	0	830	801	141	0	0	0	1.772
84	Gemeindestraßen: Bahnübergang 1, Landstraße								
*	Bau- und Baunebenkosten (Gewegverlängerung)	0	0	0	21	0	0	0	21
+	Bau- und Baunebenkosten (Ko.-Anteil Bahnübergang)	0	0	0	108	0	0	0	108
=	Gesamtkosten	0	0	0	129	0	0	0	129
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erschließungsbeiträge	0	0	0	0	19	0	0	19
-/-	direkte Finanzierungsmittel GVFG/FAG-Zuschüsse	0	0	0	34	8	0	0	42
=	Eigenmittel Stadt (+)	0	0	0	95	-27	0	0	68

Investitionsprogramm (einzelne Maßnahmen)		in T€							Summe 2019- Rest
		Hh-Ansätze		Finanzplanung					
Ifd. Nr.	Maßnahme, Projekt	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest	
90	Kreisel St 3259 Süd: Neubau								
*	Bau- und Baunebenkosten	1.525	-296	0	0	0	0	0	1.229
-/-	direkte Finanzierungsmittel K.-Anteil Freistaat (K-Ver	626	-16	0	0	0	0	0	610
-/-	direkte Finanzierungsmittel Zuschuss Freistaat (GVFG	109	-21	0	0	0	0	0	88
-/-	direkte Finanzierungsmittel K.-Anteil Stadt Klingenberg	0	0	0	0	0	0	0	0
-/-	direkte Finanzierungsmittel K.-Anteil Fa. KFB (GI Weiden)	398	-39	0	0	0	0	0	359
=	Eigenmittel Stadt (+)	392	-220	0	0	0	0	0	172
102	städtischer Friedhof (Neuordnung)								
*	Baukosten Maßn. 1: Friedwald (alter Friedhof)	55	0	0	0	0	0	0	55
+	Baukosten Maßn. 2: Pflanzungen usw. (alter Friedhof)	0	36	0	0	0	0	0	36
+	Baukosten Maßn. 3: Urnenwände (alter Friedhof)	99	0	0	0	0	0	0	99
+	Baukosten Maßn. 4: Wege, Bäume (neuer Friedhof)	0	0	51	0	0	0	0	51
+	Baukosten Maßn. 5: Urnengarten (alter Friedhof)	0	0	0	38	0	0	0	38
+	Baunebenkosten	39	9	13	10	0	0	0	71
=	Gesamtkosten	193	45	64	48	0	0	0	350
-/-	direkte Finanzierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Eigenmittel Stadt (+)	193	45	64	48	0	0	0	350
104	Bauhoffuhrpark								
+	Beschaffungskosten Schaufel für Gabelstapler	2	0	0	0	0	0	0	2
+	Beschaffungskosten Frontlader	76	0	0	0	0	0	0	76
+	Beschaffungskosten Kehrmaschine	0	70	0	0	0	0	0	70
=	Gesamtkosten	78	70	0	0	0	0	0	148
-/-	direkte Finanzierungsmittel Verkaufserlös Unimog	10	0	0	0	0	0	0	10
=	Eigenmittel Stadt (+)	68	70	0	0	0	0	0	138
106	Neubau Bauhof								
*	Bau- und Baunebenkosten	725	64	0	0	0	0	0	789
-/-	direkte Finanzierungsmittel Verk.-Erlös (alter Bauhof)	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Eigenmittel Stadt (+)	725	64	0	0	0	0	0	789
104	Förderg. der Wirtsch.: Erschl. GE/GI Weidenh. (GBV Fa. KFB Leasfinanz GmbH): Ablösung GBV								
*	Kosten GBV Erschl.-Vermarktungs-/GrdErwerbskosten	0	0	7.142	0	0	0	0	7.142
-/-	direkte Finanzierungsmittel Erlöse Bauplatzverkauf	0	0	5.742	1.400	0	0	0	7.142
=	Eigenmittel Stadt (+)	0	0	1.400	-1.400	0	0	0	0
107	Wasserversorgung: Leitungsnetzenerneuerung vorhand. Baugebiete								
*	Bau- und Baunebenkosten Hpt.-Leitung Bayernstraße	308	0	0	0	0	0	0	308
-/-	direkte Finanzierungsmittel Herstellungsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Eigenmittel Stadt (+)	308	0	0	0	0	0	0	308

5. Ausgleich des Haushalts- und Finanzplans

Der Haushalts- und Finanzplan 2020 ist in allen Jahren in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Sein Volumen beträgt in 2020 insgesamt 29.602.000 € (Vorjahr: 20.967.000 €), davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 14.623.000 € (Vorjahr: 14.350.000 €) und auf den Vermögenshaushalt 14.979.000 € (Vorjahr: 6.617.000 €). Während sich der Verwaltungshaushalt relativ stabil entwickelt, zeigt der Vermögenshaushalt im Planungszeitraum starke Ausschläge, was unmittelbar mit den unterschiedlichen Volumina der darin enthaltenen Investitionsprogramme zusammenhängt. Ein absoluter Rekordhaushalt ist im Umfang von 29.602.000 € das Hh-Jahr 2020. Die Vermögenshaushalte des Planungszeitraums werden wie folgt ausgeglichen (vgl. a. Ziff. II.3. „Finanzrechnung zum Haushalts- und Finanzplan“ des tabellarischen Vorberichts):

- a) Im **Hh-Jahr 2020** verbleibt im Vermögenshaushalt ein Überschuss i.H.v. 44.000 € Dieser wird zum Ausgleich des Vermögenshaushalts der allg. Rücklage zugeführt.
- b) Im **Hh-Jahr 2021** besteht im Vermögenshaushalt ein ungedeckter Finanzbedarf i.H.v. 1.869.000 € Dieser Finanzbedarf wird i.H.v. 2.169.000 € mittels einer Kreditaufnahme finanziert. Danach verbleibt ein Überschuss von 300.000 €, der zum Ausgleich des Vermögenshaushalts der allg. Rücklage zugeführt wird.
- c) Im **Hh-Jahr 2022** besteht im Vermögenshaushalt ein ungedeckter Finanzbedarf i.H.v. 895.000 € Dieser Finanzbedarf wird i.H.v. 895.000 € mittels einer Kreditaufnahme finanziert.
- d) Im **Hh-Jahr 2023** besteht im Vermögenshaushalt ein ungedeckter Finanzbedarf i.H.v. 326.000 € Dieser Finanzbedarf wird i.H.v. 326.000 € mittels einer Kreditaufnahme finanziert.
- e) Im **Hh-Jahr 2024** besteht im Vermögenshaushalt ein ungedeckter Finanzbedarf i.H.v. 549.000 € Dieser Finanzbedarf wird i.H.v. 549.000 € mittels einer Kreditaufnahme finanziert.

6. Schulden

Da viele Kommunen in den vergangenen Dekaden dazu übergegangen sind, ihre Verschuldung durch Auslagerung/Abspaltung von Aufgaben/Betrieben aufzusplitten, werden auch diese Schulden seit einigen Jahren ganz bzw. (entsprechend dem Beteiligungsverhältnis) anteilig statistisch erfasst und der jeweiligen Kommune zugerechnet. Dies erfolgt nach dem sog. Schalenprinzip bzw. nach dem Prinzip des Konzernabschlusses:

- * fundierte Schulden (Haushaltsschulden)
- + Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- = Kredit- und Wertpapierschulden
- + Kassenkreditschulden (Kontokorrent)
- = **Schulden Kernhaushalt (Schale 1)**
- + Schulden bei Extrahaushalten (z.B. bei Zweck- u. Schulverbänden)
- = **Schulden öffentlicher Gesamthaushalt (Schale 2)**
- + Schulden bei Fonds, Einrichtungen u. Unternehmen – FEU`s – (z.B. EZV KG)
- = **Gesamtverschuldung öffentlicher Bereich (Schale 3)**

Die Schuldenübersicht der Stadtkämmerei ist nach der vorstehenden Gliederung aufgebaut. Der Bereich „**Kassenkreditschulden**“ wird nachfolgend nicht betrachtet, weil die Stadt seit vielen Jahren – Dank ihrer Sonderrücklagen und der vorausschauenden Finanzplanung – stets über genügend eigene Liquidität verfügte und deshalb keine Kassenkredite in Anspruch nehmen musste. Daran wird sich aus heutiger Sicht auch im aktuellen Planungszeitraum grundsätzlich nichts ändern.

Die Stadt ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, von denen zurzeit lediglich der Abwasserzweckverband Main-Mömling-Elsava Schulden aufweist. Die Schulden der AMME werden den Mitgliedern und damit auch der Stadt als Schulden bei Extrahaushalten (Schale 2) im Verhältnis der Umlagezahlungen zugeordnet. Im Bereich der FEU`s ist zurzeit lediglich die 26,52%-Beteiligung an der EZV GmbH & Co. KG relevant. Die Schulden der EZV GmbH & Co. KG werden der Stadt als Schulden bei FEU`s im Verhältnis ihrer Kapitalquote zugerechnet.

6.1. Fundierte Schulden (Haushaltsschulden)/Kreditaufnahmen

Die fundierten Schulden nehmen im Planungszeitraum folgenden Verlauf:

fundierte Schulden		in T€					
		Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
*	Stand am 01.01.d.J.	8.453	9.053	8.245	9.591	9.598	9.024
+	Aufnahmen	1.300	0	2.169	895	326	549
-/-	Tilgungen	700	808	823	888	900	926
=	Stand am 31.12.d.J.	9.053	8.245	9.591	9.598	9.024	8.647

*	Schuldendienst	894	967	962	1.025	1.027	1.039
----------	-----------------------	------------	------------	------------	--------------	--------------	--------------

nachrichtlich:

*	Schulden/EW	1.926	1.761	2.048	2.050	1.927	1.847
*	LandesØ/EW 2017	590	590	590	590	590	590
*	in % des LandesØ/EW	326,0%	298,0%	347,0%	347,0%	327,0%	313,0%

*	Schuldendienst/EW	190	207	205	219	219	222
*	LandesØ/EW 2017	109	109	109	109	109	109
*	in % des LandesØ/EW	174,0%	189,0%	189,0%	201,0%	201,0%	204,0%

Zum 31.12.2020 sinken die fundierten Schulden auf **8.245.000 €**. Der Schuldenstand entspricht 1.761 €EW bzw. **298%** des Landesdurchschnitts. Bis zum Ende des Planungszeitraums steigt die fundierte Verschuldung aus heutiger Sicht um 402.000 € auf 8.647.000 € bzw. 1.847 €EW (313% des LandesØ). Im Planungszeitraum 2020 - 2024 werden zwar 4.345.000 € getilgt; gleichzeitig werden aber neue Kredite i.H.v. 3.939.000 € aufgenommen. **Für das Hh-Jahr 2020 sind keine Kreditaufnahmen eingeplant.** Wird das Investitionsprogramm, wie beschlossen, umgesetzt, sind in den Hh-Jahren 2021 – 2024 neue Kreditaufnahmen i.H.v. 3.939.000 € unvermeidbar.

Die fundierte Verschuldung beträgt im Planungszeitraum 2020 - 2024 durchschnittlich 326% des Landesdurchschnitts, liegt also um den Faktor 2,2 über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Für ihre fundierten Schulden muss die Stadt im Planungszeitraum 2020 - 2024 insgesamt 5.020.000 €, das sind durchschnittlich 1.000.000 €/a, für Zins und Tilgung aufbringen. Der zu leistende Schuldendienst/EW liegt etwa doppelt so hoch wie der landesdurchschnittliche Wert.

Der Schuldendienst belastet die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt enorm. Wäre die Stadt aktuell schuldenfrei, stünden im Planungszeitraum folgende freien Spitzen zur Mindest- und zur SOLL-Zuführung zur Verfügung:

freie Spitze zur Mi.-Zuf. (ohne Schuldendienst)		in T€					Summe
		Hh-Plan	Finanzplan				
		2020	2021	2022	2023	2024	
*	mit Schuldendienst	713	616	169	379	509	2.386
+	Schuldendienst	967	962	1.025	1.027	1.039	5.020
=	ohne Schuldendienst	1.680	1.578	1.194	1.406	1.548	7.406
*	finanz. Bew.-Freiheit	15,9%	14,4%	11,2%	13,3%	14,2%	13,8%

freie Spitze zur SOLL-Zuf. lt. Hh-Plan (ohne Schuldendienst)		in T€					Summe
		Hh-Plan	Finanzplan				
		2020	2021	2022	2023	2024	
*	mit Schuldendienst	-357	-454	-901	-691	-561	-2.964
+	Schuldendienst	967	962	1.025	1.027	1.039	5.020
=	ohne Schuldendienst	610	508	124	336	478	2.056

freie Spitze zur SOLL-Zuf. lt. tats. Bedarf (ohne Schuldendienst)		in T€					Summe
		Hh-Plan	Finanzplan				
		2020	2021	2022	2023	2024	
*	mit Schuldendienst	-1.287	-1.384	-1.831	-1.621	-1.491	-7.614
+	Schuldendienst	967	962	1.025	1.027	1.039	5.020
=	ohne Schuldendienst	-320	-422	-806	-594	-452	-2.594

Das Beispiel zeigt, dass die Stadt ohne ihre derzeitige fundierte Verschuldung eine um den Faktor 1,8 verbesserte finanzielle Bewegungsfreiheit hätte. Es stünden fast 5,0 Mio. € zusätzliche freie laufende Mittel für Investitionen zur Verfügung.

Schulden werden immer dann notwendig, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist, die Kommune also nachhaltig über ihre Verhältnisse lebt und deshalb die erforderlichen Eigenmittel für die Finanzierung ihrer zur stetigen Aufgabenerfüllung notwendigen Investitionen nicht mehr in ausreichendem Umfang aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaften kann. Schulden lösen somit keine Probleme, sie schaffen erst Probleme und verschieben Lasten (zugunsten der aktuellen Generation) schlicht in die Zukunft.

An dem finanzpolitischen Ziel, aufgestellt und beschlossen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts „Agenda 2017 – 2021“, einer kompletten Entschuldung der Stadt führt also kein Weg vorbei. Das setzt allerdings eine eiserne Haushaltsdisziplin und den festen politischen Willen – über mehrere Wahlperioden hinweg – voraus, die Eigenmittelausstattung der Stadt durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt konsequent und nachhaltig so zu stärken, dass Kreditaufnahmen zur Finanzierung von notwendigen Investitionen in Zukunft entbehrlich werden und die Stadt ihren verloren gegangenen finanziellen Handlungsspielraum auf diese Weise wieder weitestgehend zurückerhält.

6.2. Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt hat zur Finanzierung der städtischen Erschließungskostenanteile, weiterer Grunderwerbskosten, der Vermarktungskosten und der Finanzierungskosten, die sie im Zusammenhang mit der Erschließung des GI/GE Weidenhecken zu tragen hat, am 04.12.2015 mit der Fa. KFB Leasfinanz GmbH einen sog. **Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV)** geschlossen, über den die vorgenannten Kosten der Stadt außerhalb des Haushalts seither zwischenfinanziert werden. Hierbei handelt es sich um ein sog. kreditähnliches Rechtsgeschäft, das im Hh-Jahr 2021 abgelöst werden soll. Der GBV hat inzwischen ein Volumen von 7.142.000 € gedeckt werden sollen diese Kosten bis zur ihrer Ablösung durch Verkaufserlöse i.H.v. 5.742.000 € und durch die Mittel der So-RL GBV GE/GI Weidenhecken i.H.v. 1.400.000 € die in den Jahren 2015 – 2021 angespart wurden bzw. werden. Weitere Rechtsgeschäfte, die einer Kreditaufnahme gleichstehen, bestehen derzeit nicht (vgl. a. Nr. 2.18.h.).

Die Stadtkämmerei geht von folgender Entwicklung der städtischen **Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** aus:

Schulden kreditähnl. Rechtsgeschäfte	2019	2020	2021	2022	2023	2024
* Stand 31.12.d.J.	2.729.680 €	778.432 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+/- gegü Vorjahr	-631.870 €	-1.951.248 €	-778.432 €	0 €	0 €	0 €
* pro EW (4.701)	581 €	166 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Der vorstehend aufgezeigten Entwicklung der städtischen Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegt folgende Planung zu Grunde:

GBV GE/GI Weidenhecken	in €					
	Entwicklung				Summe	Plan
	2018	2019	2020	2021		
* Stand 01.01.d.J.	-508.760 €	1.468.853 €	2.729.680 €	778.432 €	0	0
+ Erschließungskosten	2.011.863 €	2.682.484 €	2.011.852 €	0 €	6.706.199 €	6.706.200 €
+ Grunderwerbskosten	249.533 €	10.032 €	0 €	0 €	259.565 €	259.565 €
+ Vermarktungskosten	1.174 €	1.920 €	120.000 €	16.568 €	139.662 €	139.662 €
+ Finanzierungskosten	3.983 €	20.291 €	5.000 €	5.000 €	36.574 €	36.573 €
+ Vorfinanzierung ETV	-88.939 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Su. Kosten	1.668.853 €	4.183.580 €	4.866.532 €	800.000 €	7.142.000 €	7.142.000 €
-/- Verkaufserlöse	0 €	1.253.900 €	3.888.100 €	600.000 €	5.742.000 €	5.742.000 €
-/- So-RL-Mittel	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €
= Stand 31.12.d.J.	1.468.853 €	2.729.680 €	778.432 €	0 €	0 €	0 €
+/- gegü Vorjahr	1.977.613 €	1.260.827 €	-1.951.248 €	-778.432 €		
* pro EW (4.682)	314 €	583 €	166 €	0 €		

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtkosten des GBV über die angesparten Mittel der So-RL und aus erzielten Verkaufserlösen bis zur Ablösung des GBV im Hh-Jahr 2021 abgedeckt werden können. Bis zum Zeitpunkt dieser Ablösung ist der Stadt der Zugriff sowohl

auf die Mittel der So-RL als auch auf die Verkaufserlöse aus haushalts- und vertragsrechtlichen Gründen verwehrt.

Die Erschließung des GE/GI Weidenhecken hat die Stadt per **Erschließungsträgervertrag (ETV)** vom 21.03.2018 auf die Fa. KFB Baumanagement GmbH übertragen. Die Erschließungskosten werden privatrechtlich über sog. Kostenerstattungsverträge von den Zuteilungseigentümern im Verhältnis ihrer Grundstücksflächen getragen. Im Hh-Jahr 2020 ist die Übergabe der Erschließungsanlagen an die Stadt geplant.

Die Stadtkämmerei geht derzeit von folgender Entwicklung dieses Rechtsgeschäfts aus:

ETV GE/GI Weidenhecken		in €					
		Entwicklung			Summe	Plan	Saldo
		2018	2019	2020			
* Stand 01.01.d.J.	0 €	529.591 €	232.971 €	0	0	0 €	
+ Kostenerstattungen	3.505.115 €	4.696.529 €	3.514.986 €	11.716.630 €	11.716.630 €	0 €	
= Zwischensumme	3.505.115 €	5.226.120 €	3.747.957 €	11.716.630 €	11.716.630 €	0 €	
-/- Erschließungskosten	2.943.033 €	4.920.503 €	2.677.701 €	10.541.237 €	10.626.378 €	-85.141 €	
-/- Grunderwerbskosten	12.995 €	72.146 €	0 €	85.141 €	0 €	85.141 €	
-/- Ausgleichsmaßnahmen	10.016 €	349 €	183.191 €	193.556 €	193.556 €	0 €	
-/- Finanzierungskosten	9.480 €	151 €	78.965 €	88.596 €	88.596 €	0 €	
= Stand 31.12.d.J.	529.591 €	232.971 €	808.100 €	808.100 €	808.100 €	0 €	
+/- gegü Vorjahr	529.591 €	-296.620 €	575.129 €				

Aus heutiger Sicht ist mit einem plangemäßen Ergebnis zu rechnen (vgl. auch Nr. 2.18.i.). Den Erschließungskostenüberschuss, der aus den Herstellungsbeiträgen für die zentralen Anlagen der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage resultiert, die das Baugebiet neben den tatsächlichen Erschließungskosten aufbringen muss, überweist der Erschließungsträger mit der Schlussabrechnung der Maßnahme im Hh-Jahr 2020 an die Stadt. Er wird in der folgenden Gebührenkalkulation gebührensenkend berücksichtigt und damit an die Gebührenzahler zurückgegeben.

6.3. Schulden des Kernhaushalts (Schale 1)

Die fundierten Schulden, die Kassenkreditschulden und die Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilden die **Schulden des Kernhaushalts**. Diese nehmen im Planungszeitraum folgenden Verlauf:

Schulden Kernhaushalt Stand 31.12.d.J.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
* Schulden _{fundiert}	9.053.000 €	8.245.000 €	9.591.000 €	9.598.000 €	9.024.000 €	8.647.000 €
+ Schulden _{Kassenkredite}	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Schulden _{kreditähn. Rechtsgesch}	2.730.000 €	778.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Schulden Kernhaushalt	11.783.000 €	9.023.000 €	9.591.000 €	9.598.000 €	9.024.000 €	8.647.000 €
+/- gegü Vorjahr		-2.760.000 €	568.000 €	7.000 €	-574.000 €	-377.000 €
* pro EW (4.682)	2.517 €	1.927 €	2.048 €	2.050 €	1.927 €	1.847 €
* LandesØ/EW 2018	590 €	590 €	590 €	590 €	590 €	590 €
* in % LandesØ/EW	426,6%	326,6%	347,2%	347,5%	326,7%	313,0%

Zum 31.12.2020 sinken die Schulden des Kernhaushalts auf **9.023.000 €**. Der Schuldenstand entspricht 1.927 €/EW bzw. **327%** des Landesdurchschnitts. Bis zum Ende des Planungszeitraums kann sowohl die fundierte Verschuldung als auch die Verschuldung des Kernhaushalts aus heutiger Sicht um 376.000 € auf 8.647.000 € bzw. 1.847 €/EW (313% des LandesØ) abgebaut werden.

6.4. Schulden öffentlicher Gesamthaushalt (Schale 2)

Wie eingangs erwähnt, werden den Schulden des Kernhaushalts die anteiligen Schulden der Stadt bei den sog. Extrahaushalten hinzugerechnet. Beides zusammen ergibt die sog. **Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts**. Im Bereich „Extrahaushalte“ müssen der Stadt zurzeit lediglich die anteili-

gen Schulden bei der AMME zugeordnet werden. Diese anteiligen Schulden sind allerdings voll rentierlich, denn sie werden über die Kanalgebühren refinanziert, weshalb in der weiteren Betrachtung hierauf kein besonderes Augenmerk gelegt wird.

Die anteiligen Schulden der Stadt bei der AMME betragen gemäß ihrem Anteil an den Umlagen im Planungszeitraum 2019 – 2024 durchschnittlich ca. 724.700 €/a. Die **Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts** der Stadt Wörth a. Main entwickeln sich im Planungszeitraum wie folgt:

Schulden öff. Ges.-Hh Stand 31.12.d.J.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
* Schulden Kernhaushalt	11.783.000 €	9.023.000 €	9.591.000 €	9.598.000 €	9.024.000 €	8.647.000 €
+ Schulden bei Extrahaushalte	650.000 €	673.000 €	732.000 €	791.000 €	771.000 €	731.000 €
= Schulden öff. G es.-Hh	12.433.000 €	9.696.000 €	10.323.000 €	10.389.000 €	9.795.000 €	9.378.000 €
* pro EW (4.682)	2.655 €	2.071 €	2.205 €	2.219 €	2.092 €	2.003 €

Zum 31.12.2020 sinken auch die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts auf **9.696.000 €**. Der Schuldenstand entspricht 2.071 €/EW. Bis zum Ende des Planungszeitraums kann die Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts aus heutiger Sicht um 318.000 € auf 9.378.000 € bzw. 2.003 €/EW abgebaut werden.

6.5. Schulden öffentlicher Bereich (Schale 3)

Zu den Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts werden schließlich noch die anteiligen Schulden der Stadt bei den FEU's gerechnet. Beides zusammen ergibt dann die sog. **Gesamtverschuldung des öffentlichen Bereichs**. Im Bereich „FEU's“ müssen der Stadt zurzeit lediglich anteilige Schulden bei der EZV GmbH & Co. KG zugeordnet werden. Diese anteiligen Schulden sind allerdings voll rentierlich, denn es handelt sich um ein gewinnorientiertes und hochprofitables Wirtschaftsunternehmen, weshalb in der weiteren Betrachtung auch hierauf kein besonderes Augenmerk gelegt wird.

Die anteiligen Schulden der Stadt an der EZV GmbH & Co. KG betragen gemäß ihrem 26,52% Kapitalanteil im Planungszeitraum 2019 – 2014 durchschnittlich ca. 1.552.200 €/a. Die **Schulden des öffentlichen Bereichs** der Stadt Wörth a. Main entwickeln sich im Planungszeitraum wie folgt:

Schulden öff. Bereich Stand 31.12.d.J.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
* Schulden öff. Ges.-Hh	12.433.000 €	9.696.000 €	10.323.000 €	10.389.000 €	9.795.000 €	9.378.000 €
+ Schulden bei FEU's	2.027.000 €	1.837.000 €	1.646.000 €	1.452.000 €	1.267.000 €	1.084.000 €
= Schulden öff. Bereich	14.460.000 €	11.533.000 €	11.969.000 €	11.841.000 €	11.062.000 €	10.462.000 €
* pro EW (4.682)	3.088 €	2.463 €	2.556 €	2.529 €	2.363 €	2.235 €
* LandesØ/EW 2018	611 €	611 €	611 €	611 €	611 €	611 €
* in % LandesØ/EW	505,5%	403,2%	418,4%	413,9%	386,7%	365,7%

Die Anteile der Stadt an der Verschuldung der EZV GmbH & Co. KG inbegriffen, beträgt die Gesamtverschuldung des öffentlichen Bereichs, also die Gesamtverschuldung der Stadt zum 31.12.2020 insgesamt 11.533.000 € oder 2.463 €/EW bzw. **403%** des Landesdurchschnitts. Bis zum 31.12.2024 kann die Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts um 1.071.000 € auf voraussichtlich 10.462.000 € oder 2.235 €/EW bzw. **366%** des Landesdurchschnitts abgebaut werden.

7. Rücklagen

7.1. Allgemeine Rücklagen

Die **allgemeinen Rücklagen** bilden sozusagen das „Sparbuch“ einer Kommune. Ihr Stand zeigt an, über wie viel angesparte Eigenmittel die Kommune aus den vergangenen Hh-Jahren zur Finanzierung von künftigen Investitionen verfügt.

Nach § 20 Abs. 3 KommHV sollen (soll = muss) in der allgemeinen Rücklage – neben der Mindestrücklage – Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden. Der allgemeinen Rücklage sind rechtzeitig Mittel zuzuführen, wenn sonst für die im Investitionsprogramm der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ein unvertretbar hoher Kreditbedarf entstehen würde.

Die **allgemeinen Rücklagen** nehmen im Planungszeitraum folgenden Verlauf:

Allgemeine Rücklagen Zuführungen/Entnahmen		2019	2020	2021	2022	2023	2024
*	Stand am 01.01.d.J.	148.000 €	207.000 €	251.000 €	551.000 €	551.000 €	551.000 €
+	Zuführungen	59.000 €	44.000 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €
-/-	Entnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
=	Stand am 31.12.d.J.	207.000 €	251.000 €	551.000 €	551.000 €	551.000 €	551.000 €

nachrichtlich:

*	gesetzl. Mi.-Rücklage	155.000 €	154.000 €	144.000 €	145.000 €	146.000 €	148.000 €
---	-----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Allgemeine Rücklagen Stand 31.12.d.J.		2019	2020	2021	2022	2023	2024
*	zweckfreie Rücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+	Ausgleich VwHh	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+	Rückbau Landstraße SOLL-Stand: 133.428 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+	Zufahrtsstraßen Deponie SOLL-Stand: 74.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+	Rückstell. Inv.-Programm SOLL-Stand: 600.000 €	76.000 €	100.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
+	gesetzl. Mi.-Rücklage SOLL-Stand: Ø153.500 €	130.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
=	Summe	206.000 €	250.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €

Die allgemeinen Rücklagen erreichten zum 01.01.2020 einen Stand von 206.000 € und liegen damit nur um 51.000 € über der gesetzlichen Mindestrücklage. Im Planungszeitraum können die allgemeinen Rücklagen aus heutiger Sicht um ca. 344.000 € auf rund 550.000 € aufgestockt werden. Sie übersteigen damit die gesetzliche Mindestrücklage (Ø148.700 €) um 401.300 €. Für die Finanzierung von Investitionen stehen im gesamten Planungszeitraum nur geringe angesparte Eigenmittel zur Verfügung.

Damit können weder die vor einigen Jahren beschlossene zweckgebundene „Risikorückstellung für das Investitionsprogramm“, die mindestens 600.000 € umfassen soll, noch die zweckgebundenen allgemeinen Rücklagen „Rückbau Landstraße“ und „Zufahrtsstraßen Deponie“, in denen sich eigentlich 133.428 € bzw. 74.000 € befinden sollen, aufgefüllt werden.

7.2. Sonderrücklagen

Die **Sonderrücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum folgenden Verlauf:

Sonderrücklagen Zuführungen/Entnahmen		2019	2020	2021	2022	2023	2024
*	Stand am 01.01.d.J.	2.434.000 €	2.638.000 €	2.731.000 €	1.522.000 €	1.515.000 €	1.493.000 €
+	Zuführungen	414.000 €	346.000 €	350.000 €	159.000 €	154.000 €	151.000 €
-/-	Entnahmen	210.000 €	253.000 €	1.559.000 €	166.000 €	176.000 €	177.000 €
=	Stand am 31.12.d.J.	2.638.000 €	2.731.000 €	1.522.000 €	1.515.000 €	1.493.000 €	1.467.000 €

Sonderrücklagen		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stand 31.12.d.J.							
*	SoRL-1 Gebühren WVA	29.000 €	83.000 €	143.000 €	211.000 €	274.000 €	334.000 €
+	SoRL-2 Gebühren EWA	196.000 €	180.000 €	171.000 €	157.000 €	136.000 €	114.000 €
+	SoRL-3 Maria Schiegl	75.000 €	75.000 €	76.000 €	76.000 €	76.000 €	76.000 €
+	SoRL-4 HWF Alt-Wörth	1.041.000 €	991.000 €	942.000 €	891.000 €	841.000 €	790.000 €
+	SoRL-5 GBV Weidenh.	1.000.000 €	1.200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+	SoRL-6 Bürgerverein	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
+	SoRL-7 Personalkosten	272.000 €	176.000 €	165.000 €	153.000 €	140.000 €	127.000 €
+	SoRL-8 Stadtbibliothek	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
=	Summe	2.639.000 €	2.731.000 €	1.523.000 €	1.514.000 €	1.493.000 €	1.467.000 €

Die **Sonderrücklagen** der Stadt erreichten zum 01.01.2020 einen Stand von 2.638.000 € aus. Hierin enthalten ist die zum 01.01.2015 zwecks Risikoabsicherung neu gebildete **Sonderrücklage „GBV Erschließung GI/GE Weidenhecken“** mit einem Stand vom 1.000.000 € Sie wird bis 2021 jährlich um 200.000 € auf insgesamt 1.400.000 € aufgebaut. In 2021 wird sie komplett zur Finanzierung der dann anstehenden Ablösung des GBV entnommen.

Die übrigen Sonderrücklagen der Stadt werden im Planungszeitraum gesetzeskonform abgewickelt. Sonderrücklagen dürfen nicht für allgemeine Haushaltszwecke, sondern ausschließlich im Rahmen ihrer Zweckbindung verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die Sonderrücklagen „Sozialstiftung Maria Schiegl“ und „Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth“. Das gilt aber auch für die Sonderrücklagen „Gebührenausschleich EWA/WVA“; deren Stände werden in die nächste Gebühreneinkalkulation übernommen und so (bei einem positiven Stand) an die Gebührenzahler zurückgegeben bzw. (bei einem negativen Stand) von den Gebührenzahlern nachgeholt.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsrechtlich dürfen Verpflichtungen, die zu Ausgaben führen, grundsätzlich nur eingegangen werden, soweit dafür im Haushaltsplan entsprechende Hh-Mittel eingeplant sind bzw. zur Verfügung stehen. Will eine Gemeinde ausnahmsweise Verpflichtungen eingehen, die erst in späteren Jahren zulasten des Vermögenshaushalts zu Ausgaben führen, benötigt sie dafür im Vermögenshaushalt sog. Verpflichtungsermächtigungen. Dadurch lassen sich bei der Realisierung von Projekten vor allem wertvolle Zeit und auch Kosten einsparen. So sollen noch in 2020 die Baukosten für die Projekte Neubau KiTa III, Umbau Bahnübergang Landstraße und Neubeschaffung von Schutzkleidung für die Feuerwehr vergeben werden. Im Bereich der Baunebenkosten sollen ebenfalls noch in 2020 die Objektplanungen für die Projekte Erneuerung der Infrastruktur in der Siedlung jenseits der Bahnlinie und in der Siedlungsstraße vergeben werden.

Im Vermögenshaushalt 2019 waren bisher folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

Verpflichtungsermächtigungen	Hh 2019	zulasten (in T€)					Rest	Summe
		2020	2021	2022	2023			
* Neubau KiTa III (BK)	2.235,0 €	2.235,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	2.235,0 €	
+ Verlängerung Bergstraße (BK)	619,2 €	553,8 €	65,4 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	619,2 €	
+ Odenwaldstraße (BK)	838,0 €	838,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	838,0 €	
+ Siedlung jenseits Bahnlinie (BNK)	600,3 €	195,0 €	139,6 €	89,8 €	88,2 €	87,7 €	600,3 €	
+ Siedlungsstraße (BNK)	120,5 €	59,9 €	60,6 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	120,5 €	
= Summe	4.413,0 €	3.881,7 €	265,6 €	89,8 €	88,2 €	87,7 €	4.413,0 €	

Kreditaufnahmen	-	918,0 €	211,0 €	1.188,0 €	672,0 €	-	2.989,0 €
------------------------	---	---------	---------	-----------	---------	---	------------------

Aufgrund der aktuellen Haushaltsplanung wurden die in 2019 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen überarbeitet und zum Teil erneut eingeplant. Die erneute Einplanung wurde notwendig, weil die in 2019 geplanten Auftragsvergaben z.T. noch nicht realisiert werden konnten und mit dem Inkrafttreten des Hh-Plans 2020 zu verfallen drohten. Dies betrifft die Projekte Neubau KiTa II (BK),

Siedlung jenseits Bahnlinie (BNK) und Siedlungstraße (BNK). Im Vermögenshaushalt 2020 sind deshalb Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 2.390.000 € veranschlagt, die sich wie folgt verteilen:

Verpflichtungsermächtigungen	Hh 2020	zulasten (in T€)					Rest	Summe
		2021	2022	2023	2024			
* Neubau KiTa III (BK)	1.765,0 €	1.765,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	1.765,0 €	
+ Umbau Bahnübergang Landstr.	129,4 €	0,0 €	129,4 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	129,4 €	
+ Freiw.FW, Besch. Schutzkleidung	30,0 €	30,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	30,0 €	
+ Siedlung jenseits Bahnlinie (BNK)	405,3 €	139,6 €	89,8 €	88,2 €	87,7 €	0,0 €	405,3 €	
+ Siedlungstraße (BNK)	60,6 €	60,6 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	60,6 €	
= Summe	2.390,3 €	1.995,2 €	219,2 €	88,2 €	87,7 €	0,0 €	2.390,3 €	

Kreditaufnahmen	-	2.169,0 €	895,0 €	326,0 €	549,0 €	-	3.939,0 €
------------------------	---	-----------	---------	---------	---------	---	------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig, weil in den Hh-Jahren, zu deren Lasten sie eingegangen werden, Kreditaufnahmen notwendig werden, im konkreten Fall insgesamt 3.939.000 €

9. Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen hängt davon ab, ob die Finanzplanung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit darauf schließen lässt, dass zum Zeitpunkt der beabsichtigten Kreditaufnahme damit zu rechnen ist, dass die Voraussetzungen für die Gesamtgenehmigung der geplanten Kredite nach Art. 71 GO vorliegen. Die Kreditaufnahmen müssen also mit der **dauernden Leistungsfähigkeit** der Stadt in Einklang stehen. Das Landratsamt wird deshalb insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen haben:

Prüfungskriterien	in T€						Summe	Summe/a
	2020	2021	2022	2023	2024			
1 freie Spitze zur Mi.-Zuf.	713,0 €	616,0 €	169,0 €	379,0 €	509,0 €	2.386,0 €	477,2 €	
2 finanzille Bewegungsfreiheit	6,7%	5,9%	1,6%	3,5%	4,6%	4,5%	4,8%	
3 freie Spitze zur Soll.-Zuf. lt. Hh-Plan	-357,0 €	-454,0 €	-901,0 €	-691,0 €	-561,0 €	-2.964,0 €	-592,8 €	
4 freie Spitze zur Soll.-Zuf. lt. tats. Bedarf	-1.287,0 €	-1.384,0 €	-1.831,0 €	-1.621,0 €	-1.491,0 €	-7.614,0 €	-1.522,8 €	
5 Stand allg. Rücklagen (31.12.d.J.)	251,0 €	551,0 €	551,0 €	551,0 €	551,0 €			
6 fundierte Verschuldung (31.12.d.J.)	8.245,0 €	9.591,0 €	9.598,0 €	9.024,0 €	9.024,0 €			
in % des Landesdurchschnitts	298,0%	347,0%	347,0%	327,0%	313,0%			

Der Haushaltsplanentwurf wird dem Landratsamt mit allen notwendigen Unterlagen umgehend vorgelegt. Eine Entscheidung steht noch aus.

10. Dauernde Leistungsfähigkeit

Im Fokus einer jeden Haushalts- und Finanzplanung steht die sog. dauernde Leistungsfähigkeit, also die Frage: **Ist die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben finanziell dauerhaft gesichert?** Von der positiven Beantwortung dieser Frage hängen letztlich das finanzielle Wohlergehen der Stadt und die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung ab (s.a. Nr. 9.). Bei der Beantwortung dieser Frage muss schon begrifflich eine längere, also mindestens eine mittelfristige Zeitreihe betrachtet werden.

Nach Art. 61 Abs. 1 GO hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden.

Das sind die zentralen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Kommunen. Sie sind zwingend und lassen keinen Ermessensspielraum zu. Sie sind zweigeteilt: Zum einen ist die dauernde Leistungsfähigkeit i.S. einer stetigen, d.h. dauerhaften Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Dies wird im kameralen Haushalt anhand des Kriteriums „SOLL-Zuführung“ bzw. „freie Spitze zur SOLL-Zuführung“ festgestellt. Zum anderen ist eine Überschuldung zu vermeiden. Dies wird im kameralen Haushalt anhand des Kriteriums „MINDEST-Zuführung“ bzw. „freie Spitze zur Mindestzuführung“

und neuerdings auch an Hand des Kriteriums der sog. „finanziellen Bewegungsfreiheit“ festgestellt. Beide Kriterien müssen dauerhaft erfüllt sein, damit einer Kommune attestiert werden kann, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Das erste Kriterium (untere Schwelle) „**MINDEST-Zuführung**“ ist erfüllt, wenn aus den Überschüssen des Verwaltungshaushalts mindestens die Kredittilgungen, die im Vermögenshaushalt etatisiert sind, dauerhaft bestritten werden können. Solange droht zumindest keine Überschuldung; jedoch wird die Kommune zunehmend investitions-, handlungs- und gestaltungsunfähiger, je näher sie an diese Grenze heranrückt. Die kritische Grenze liegt hier bei $\leq 5\%$ der bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts (= Referenzwert).

Das zweite Kriterium (obere Schwelle) „**SOLL-Zuführung**“ ist erfüllt, wenn aus den Überschüssen des Verwaltungshaushalts neben den Kredittilgungen auch noch die Abschreibungen, also der Werteverzehr des Vermögens, dauerhaft erwirtschaftet werden können. Die Abschreibungen werden im Verwaltungshaushalt etatisiert, sind aber ergebnisneutral, weil sie im kamerale System sowohl als Ausgaben als auch als Einnahmen veranschlagt und gebucht werden müssen. Deshalb muss der Überschuss des Verwaltungshaushalts neben den Kredittilgungen auch die Abschreibungen abdecken. Erst dann zeigt der kamerale Haushalt eine stetige Aufgabenerfüllung an. Nur soweit die Abschreibungen im Verwaltungshaushalt tatsächlich erwirtschaftet werden können, stehen der Stadt auch laufende Eigenmittel zur Finanzierung von (Ersatz)Investitionen zur Verfügung. Die kritische Grenze liegt hier bei $\leq 0\%$ der bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts (= Referenzwert).

Zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit zieht die Stadtkämmerei seit etlichen Jahren auch ein drittes Kriterium, nämlich das Kriterium „**Kaufmännisches Jahresergebnis**“ heran (s.a. Nr. VI.b. des tabellarischen Vorberichts). Hierbei wird das Kriterium „freie Spitze zur SOLL-Zuführung“ auf Basis der Afa lt. Haushaltsplan quasi dadurch veredelt, dass die Steuern und die wesentlichen Leistungen/Umlagezahlungen des kommunalen Finanzausgleichs rechnungsabgegrenzt werden. Das so ermittelte Jahresergebnis kommt dem Ergebnis der kaufmännischen G+V-Rechnung sehr nahe. Die kritische Grenze liegt hier bei $\leq 0\%$ der bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts (= Referenzwert).

Im Falle der Stadt Wörth a. Main ergibt sich unter Anwendung der vorstehenden Kriterien für den Planungszeitraum folgende **Beurteilung zur dauernden Leistungsfähigkeit** (s.a. Ziffer Z.1. des tabellarischen Vorberichts):

Kriterien dauernde Leistungsfähigkeit	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
I. Überschuldung						
1 freie Spitze Mi.-Zuf. pro Jahr	713.000 €	616.000 €	169.000 €	379.000 €	509.000 €	2.386.000 €
Referenzwert (ber. Einn.VwHh)	10.681.000 €	10.508.000 €	10.473.000 €	10.776.000 €	11.046.000 €	53.484.000 €
Bewegungsspielraum (in %)	6,7%	5,9%	1,6%	3,5%	4,6%	4,5%
II. Stetige Aufgabenerfüllung						
1 freie Spitze SOLL.-Zuf. (Afa lt. Hh-Plan) pro Jahr	-357.000 €	-454.000 €	-901.000 €	-691.000 €	-561.000 €	-2.964.000 €
Referenzwert (ber. Einn.VwHh)	10.681.000 €	10.508.000 €	10.473.000 €	10.776.000 €	11.046.000 €	53.484.000 €
in % des Referenzwertes	-3,3%	-4,3%	-8,6%	-6,4%	-5,1%	-5,5%
2 freie Spitze SOLL.-Zuf. (Afa tat. Bedarf) pro Jahr	-1.489.000 €	-1.145.000 €	-1.571.000 €	-1.639.000 €	-1.436.000 €	-7.280.000 €
Referenzwert (ber. Einn.VwHh)	10.681.000 €	10.508.000 €	10.473.000 €	10.776.000 €	11.046.000 €	53.484.000 €
in % des Referenzwertes	-13,9%	-10,9%	-15,0%	-15,2%	-13,0%	-13,6%
3 kaufmännisches Jahresergebnis (Basis: Afa lt. Hh-Plan) pro Jahr	-772.000 €	-723.000 €	-712.000 €	-	-	-2.207.000 €
Referenzwert (ber. Einn.VwHh)	10.681.000 €	10.508.000 €	10.473.000 €	-	-	31.662.000 €
in % des Referenzwertes	-7,2%	-6,9%	-6,8%	-	-	-7,0%

Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit		2019	2020	2021	2022	2023	Summe
I. Überschuldung							
1	freie Spitze Mi.-Zuf. Ampel (<5%/<15%/>15%)	6,7%	5,9%	1,6%	3,5%	4,6%	4,5%
		zufriedenst.	zufriedenst.	ungünstig	ungünstig	ungünstig	ungünstig
II. Stetige Aufgabenerfüllung							
1	freie Spitze SOLL.-Zuf. (Afa lt. Hh-Plan) Ampel (<0%/<10%/>10%)	-3,3%	-4,3%	-8,6%	-6,4%	-5,1%	-5,5%
		ungünstig	ungünstig	ungünstig	ungünstig	ungünstig	ungünstig
2	freie Spitze SOLL.-Zuf. (Afa tat. Bedarf) Ampel (<0%/<10%/>10%)	-13,9%	-10,9%	-15,0%	-15,2%	-13,0%	-13,6%
		ungünstig	ungünstig	ungünstig	ungünstig	ungünstig	ungünstig
3	kaufmännisches Jahresergebnis (Basis: Afa lt. Hh-Plan) Ampel (<0%/<10%/>10%)	-7,2%	-6,9%	-6,8%	-	-	-7,0%
		ungünstig	ungünstig	ungünstig	-	-	ungünstig

Ergebnis der Beurteilung zur dLF		Gesamtergebnis	Einzel-ergebnisse
I. Überschuldung 1 freie Spitze Mi.-Zuf.		dLF <u>nicht</u> mehr gewährleistet	nicht erfüllt
II. Stetige Aufgabenerfüllung 1 freie Spitze SOLL.-Zuf. (Afa lt. Hh-Plan)			nicht erfüllt
2 freie Spitze SOLL.-Zuf. (Afa tat. Bedarf)			nicht erfüllt
3 kaufmännisches Jahresergebnis (Afa lt. Hh-Plan)			nicht erfüllt

Die vorstehende Tabelle zeigt folgende Ergebnisse:

Im Wesentlichen ausgelöst durch

- den nach wie vor überdurchschnittlichen Schuldenstand und den damit verbundenen Schuldendienst, der im Planungszeitraum bei ca. 1,0 Mio. €a liegt, sowie
- die erheblichen Personalkostensteigerungen im Planungszeitraum gegenüber 2019 von in der Summe 2.086.000 € und durchschnittlich 417.200 €a, darunter für die KiTa III ab 2022 i.H.v. durchschnittlich 448.000 €a,

kommt die freie Spitze zur Mindestzuführung (freie laufende Mittel zur Finanzierung von Investitionen) mit einem Wert von durchschnittlich +477.200 €a der Überschuldungsgrenze bedenklich nahe. Die Prüfung des Kriteriums „finanzielle Bewegungsfreiheit“ ergibt, dass die Stadt in drei von fünf Jahren unterhalb und in zwei von fünf Jahren oberhalb der 5,0%-Grenze liegt. Im Durchschnitt dieser fünf Jahre liegt die finanzielle Bewegungsfreiheit mit 4,5% unter dieser Grenze, was die Ergebnisse des Kriteriums „freie Spitze zur Mindestzuführung“ nur unterstreicht. Das Kriterium „freie Spitze zur Mindestzuführung“ wird also gerade noch erfüllt.

Während sich die Stadt beim dLF-Kriterium „Überschuldung“ zumindest in einem sehr kritischen Bereich befindet, kann sie das dLF-Kriterium der „stetigen Aufgabenerfüllung“ in allen Planjahren nicht erfüllen. Die freie Spitze zur SOLL-Zuführung, berechnet unter Zugrundelegung der Abschreibungen lt. Haushaltsplan, liegt im Durchschnitt der Planjahre bei -/592.800 €a. Legt man den tatsächlichen, durchschnittlichen Investitionsbedarf zu Grunde, erhöht sich dieser Wert auf -/1.456.000 €a. Letzteres bedeutet: Will die Stadt ihren tatsächlichen, durchschnittlichen Investitionsbedarf realisieren, muss sie i.H. der negativen freien Spitze zur SOLL-Zuführung Kredite aufnehmen, weil dafür derzeit weder laufende Mittel noch allgemeine Rücklagenmittel bzw. veräußerbare Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Eine über die im Planungszeitraum i.H.v. 3.939.000 € vorgesehene Kreditaufnahme hinausgehende weitere Kreditaufnahme dürfte deshalb ohne eine dauerhafte Gegenfinanzierung nicht mehr möglich bzw. nicht mehr genehmigungsfähig sein.

An der Stelle muss einmal aufgezeigt werden, wie stark die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt erst in der jüngsten Vergangenheit durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen, vor allem aber durch äußere Konsolidierungsmaßnahmen bereits verbessert worden ist.

Auf eigene Anstrengungen der Stadt sind zwei strukturelle Verbesserungen zurückzuführen:

- a. Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ab 2017 um 100%-Punkte
- b. Wegfall der Ansparung für die So-RL GBV GE/GI Weidenhecken ab 2022

Beide Maßnahmen entlasten den Verwaltungshaushalt im Planungszeitraum um insgesamt **1.331.900 €**, davon entfallen auf die GrdSt-Hebesatzerhöhung 731.900 €

Auf äußere Entscheidungen sind drei strukturelle Verbesserungen zurückzuführen:

- a. Absenkung des GewSt-Umlagesatzes um 34%-Punkte auf 35%-Punkte durch Wegfall der Zuschläge für den FDE/LFA
- b. Absenkung des Kreisumlagehebesatzes um 8%-Punkte auf 38%-Punkte seit 2017
- c. Erhöhung der USt-Beteiligung durch den Bund durch diverse Festbeträge

Diese äußeren Maßnahmen entlasten den Verwaltungshaushalt im Planungszeitraum um insgesamt **2.967.400€**

Alle strukturellen Verbesserungen haben im Planungszeitraum einen Umfang von immerhin **4.299.300 €** Das ist eine gewaltige Summe, wie die nachstehende Tabelle aufzeigt:

Strukturelle Verbesserungen der dauernden Leistungsfähigkeit							
Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024	Summe	
* Grundsteuern +100%-Hebesatzpunkte	145.500 €	146.000 €	146.400 €	146.800 €	147.200 €	731.900 €	
+ SoRL GBV Weidenh. Wegfall	0 €	0 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	600.000 €	
= Summe eig. Anstrengungen	145.500 €	146.000 €	346.400 €	346.800 €	347.200 €	1.331.900 €	
* GewSt-Umlage Wegfall Zuschlag FDE/LFA	226.300 €	216.600 €	216.600 €	216.600 €	216.600 €	1.092.700 €	
+ Kreisumlage -5,0%-Hebesatzpunkte	404.000 €	423.200 €	455.800 €	444.400 €	453.100 €	2.180.500 €	
+ USt-Beteiligung Festbeträge u.a. BuTHG	139.300 €	137.900 €	88.100 €	88.100 €	88.100 €	541.500 €	
= Summe äußere Entscheid.	769.600 €	777.700 €	760.500 €	749.100 €	757.800 €	3.814.700 €	
= Summe Verbesserungen	915.100 €	923.700 €	1.106.900 €	1.095.900 €	1.105.000 €	5.146.600 €	
+/- gegü Vorjahr	361.800 €	8.600 €	183.200 €	-11.000 €	9.100 €		
+/- in %	65,4%	0,9%	19,8%	-1,0%	0,8%		
* Summe Verbesserungen							
a) insgesamt			5.146.600 €				
b) Ø pro Hh-Jahr			1.029.300 €				


Im laufenden Hh-Jahr 2020 wird der Verwaltungshaushalt bereits um 915.100 €a entlastet. Die Entlastungen steigen bis zum Ende des Planungszeitraums auf 1.105.000 €a an. Wenn der Verwaltungshaushalt im Planungszeitraum – trotz dieser gewaltigen strukturellen Verbesserungen – gleichwohl freie Spitzen zur Mindestzuführung i.H.v. durchschnittlich nur 477.800 €a erwirtschaften kann und sich die Stadt damit der Überschuldungsgrenze bedenklich nähert, muss – auch und gerade unter Berücksichtigung der unter Nr. 2.18. dargestellten Risiken und Chancen der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung – dies ein weiteres Indiz dafür sein, dass seitens der Stadt dringender Konsolidierungsbedarf besteht.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit im Planungszeitraum nicht sichergestellt ist. Es droht zwar (noch) keine Überschuldung; jedoch können die SOLL-Zuführung, sprich die Abschreibungen in einem erheblichen Umfang nicht erwirtschaftet werden. Insoweit lebt die Stadt im Planungszeitraum über ihre Verhältnisse, was letztlich dazu führt, dass im Planungszeitraum insgesamt 3.939.000 €neue Schulden aufgenommen werden müssen und weitere 1.000.000 €Schulden nicht plangemäß getilgt werden können. Da die Verschuldungsgrenze damit erreicht ist und auch die allgemeinen Rücklagen nahezu ausgekehrt sind, stehen für Mehrausgaben, die für das Investitionsprogramm ggf. notwendig werden, und für Investitionen, die über das Investitionsprogramm hinausgehen, weder Eigenmittel noch Fremdmittel zur Verfügung. Der Stadt droht damit über kurz oder lang die finanzielle Handlungsunfähigkeit bzw. die Investitionsunfähigkeit, auch und gerade, wie bereits ausgeführt, unter Berücksichtigung der unter Nr. 2.18. dargestellten Risiken und Chancen der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung. Der „Bogen“ ist deshalb stark ange-

spannt. Daher braucht es jetzt und in Zukunft eine eiserne Haushaltsdisziplin und den absoluten Willen zum Sparen.

63939 Wörth a. Main, den 18.12.2019

– Stadtkämmerer –



Thomas Mechler